



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021



Lippe Jobcenter
Impuls für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
1. Der Kreis Lippe als Standort des Jobcenters Lippe	06
1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen	06
1.2. Entwicklung des Arbeitsmarktes in Lippe	08
1.3. Kundenstruktur	10
2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene	12
3. Integrations- und Betreuungsarbeit im SGB II in Zeiten der Corona-Pandemie	14
4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder des Jobcenters Lippe in 2021	16
4.1. Handlungsschwerpunkt Integration	17
4.2. Handlungsschwerpunkt Qualifizierung	19
4.3. Beschäftigungschancen (erziehender) Frauen verbessern	21
4.4. Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Arbeit und Ausbildung ermöglichen	24
4.5. Übergang Schule – Beruf	26
4.6. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden	29
4.7. Gesundheit im Fokus	34
4.8. Aktivierungsquote erhöhen	36
4.9. Kundenmobilität und Kundenerreichbarkeit steigern	36
4.10. Vernetzung	37
5. Allgemeine Rahmenbedingungen, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte	42
5.1. Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen	42
5.2. Eingliederungsbudget	44
5.3. Maßnahmeplanung 2021	46
5.4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II	50

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserin, lieber Leser,**

mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 informiert das Jobcenter Lippe über die geschäftspolitischen Ziele und die strategischen Vorgehensweisen in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Lippe.

Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben und somit auch den Arbeitsmarkt und die Integrationsarbeit im Jobcenter Lippe seit März vergangenen Jahres fest im Griff. Der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaft hat deutliche Spuren hinterlassen. Der Arbeitsmarkt ist durch die Corona-Krise massiv unter Druck geraten. Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Schocks variieren dabei von Branche zu Branche. Starke Einbrüche haben insbesondere die Wirtschaftszweige zu verzeichnen, in denen kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, Einfacharbeitsplätze und Minijobs besonders ausgeprägt sind wie in der Gastronomie, im Tourismus oder auch im Veranstaltungsgewerbe. Alles Beschäftigungsformate, die nicht von den Stabilisierungsmaßnahmen wie z.B. der Kurzarbeit profitieren können. Im produzierenden Gewerbe beschleunigte die Corona-Pandemie zudem den Stellenabbau, der im Zuge des Strukturwandels etwa in der Autoindustrie ohnehin schon im Gange war.

Wie sich die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gestaltet, ist schwer abzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil dieses Jahres weiterhin stark von der Pandemie geprägt sein wird. Der aktuelle Verlauf der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktgeschehens ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb hat das Jobcenter Lippe mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Anspruch, die Arbeitsmarktentwicklung auf dem Weg in Richtung Vorkrisenniveau unterstützend zu begleiten.

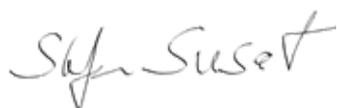
Aus der Krise lernen, das haben wir uns als Jobcenter vorgenommen. Eine der Lehren ist, dass das Jobcenter Lippe seine digitalen Dienstleistungen weiter verbessern, ausbauen und neue Serviceangebote entwickeln will. Die Leistungsfähigkeit des Jobcenters zeigte sich insbesondere während der Coronakrise. Gerade während der schwierigen Bedingungen in Zeiten des Lockdown im Frühjahr und Herbst/Winter 2020 war das Jobcenter Lippe mit seiner effizienten Leistungserbringung der Geldleistungen für viele Menschen in Lippe ein stabilisierender Faktor. Auch konnten in 2020 wieder viele Kundinnen und Kunden in Arbeit vermittelt und die Teilhabe am Sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das Jobcenter Lippe ist sich trotz veränderter Rahmenbedingungen seiner Verantwortung für die hilfebedürftigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger bewusst und wird auch in diesem Jahr gemeinsam mit diesen alle sich bietenden Chancen für die Heranführung und die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ergreifen. Wir packen es an.

Zunächst wünsche ich Ihnen jedoch eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr



Stefan Susat

Vorstand



1. Der Kreis Lippe als Standort des Jobcenters Lippe

1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der Kreis Lippe mit seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist eine ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit rund 349.500 Einwohnern auf einer Fläche von 1.247 Quadratkilometern. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 279 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt der Kreis Lippe deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 524 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Lippe ist seit 2009 kontinuierlich gestiegen: Zum Stichtag 30.06.2019 belief sie sich auf 115.183, was gegenüber dem Vorjahr einer weiteren Zunahme um 2,1% entspricht¹.

Die beschäftigungsstärksten Branchen werden aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Wirtschaftsbereich	Beschäftigtenzahl absolut	Veränderung gegenüber VJ in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Verarbeitendes Gewerbe	34.332	2,8%	29,8%
Öffentliche und private Dienstleistungen	28.939	2,4%	25,1%
Handel	15.432	2,7%	13,4%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11.373	-1,1%	9,9%
Öffentliche Verwaltung u.ä.	6.456	0,3%	5,6%
Baugewerbe	6.346	3,5%	5,5%
Verkehr und Lagerei	3.975	0,8%	3,5%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.279	0,1%	2,5%
Gastgewerbe	2.825	4,3%	2,5%
Energie- und Wasserversorgung	1.372	2,8%	1,2%
Land- und Fortwirtschaft	844	1,3%	0,7%

Insgesamt 29,8% der Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe tätig – deutlich mehr als im Landesdurchschnitt (der Anteil in NRW liegt bei 20,9 %). Mit einigem Abstand folgen die öffentlichen und privaten Dienstleistungen (u.a. Gesundheitsbereich) mit 25,1% sowie der Handel mit 13,4%. Leicht rückläufig war – entgegen dem allgemeinen Trend – der Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

¹ Bundesagentur für Arbeit und Kennzahlen der IHK Lippe zu Detmold

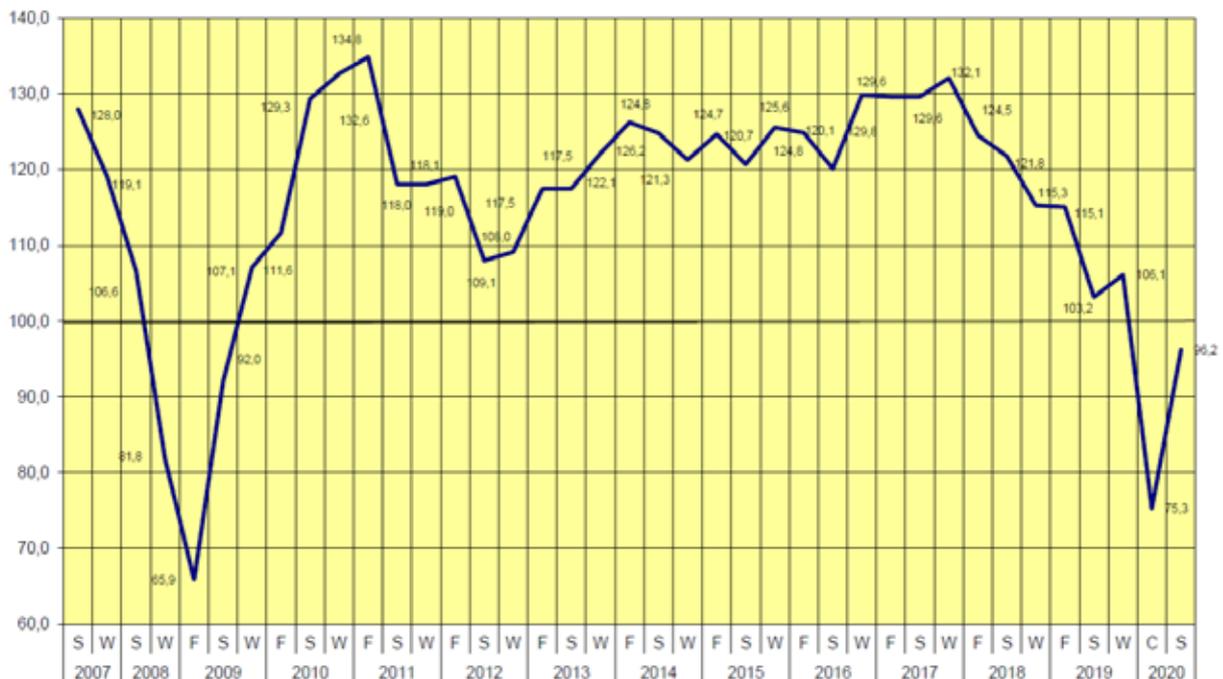
gen (hierzu zählen insb. die Arbeitnehmerüberlassung), der mit 9,9% Anteil an allen Beschäftigten zudem deutlich unter dem Landesdurchschnitt (18,1%) liegt.

Indes gestaltet sich eine verlässliche Prognose im Hinblick auf die Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung 2021ff. sehr schwierig. Noch Anfang des Jahres 2020 bewegte sich die Wirtschaft auf ruhigem Kurs, wenngleich schon in 2019 der richtige Schwung fehlte. Hier zeichneten sich bereits erste Auswirkungen des bevorstehenden Brexits ab. Insgesamt konnte man jedoch von einem fortgesetzten, wenn auch deutlich abgeschwächten Wachstum ausgehen.

Corona hinterlässt deutliche Spuren...

Mit dem Lockdown im März 2020 hatte auch die lippische Wirtschaft einen massiven Einbruch zu verzeichnen. Zwar erholte sich die Wirtschaft nach dem Wiederaufahren zum Sommer 2020, dennoch werden die Geschäftsaussichten – insbesondere nach den erneuten Einschränkungen im Zuge der zweiten Infektionswelle – kritisch gesehen, was sich auch in der Konjunkturumfrage der IHK Lippe zum Sommer 2020 deutlich widerspiegelt.

IHK Lippe – Konjunkturklimaindikator *



* Definition: geometrisches Mittel aus den Salden der Geschäftslage und Geschäftserwartungen

Quelle: IHK-Konjunkturumfrage Sommer 2020

Noch deutlicher formuliert der Konjunkturbericht der IHK NRW die Geschäftslage und Erwartungen der Wirtschaft zum Herbst 2020. „Für viele Unternehmen zeichnet sich ab, dass erst mit dem Überwinden der Corona-Krise auch eine Normalisierung der Geschäfte zu erwarten ist. Ebenfalls wird zum Jahresende deutlich, dass die Umsatzverluste des Frühjahres nicht mehr aufgeholt werden können.“

Auch wenn nicht alle Branchen gleich betroffen sind, hat doch fast die Hälfte aller Unternehmen einen mindestens 10-prozentigen Umsatzrückgang zu verzeichnen. In der Breite reagieren die Unternehmen mit restriktiven Planungen auf die sinkenden Umsätze. Besonders betroffene Branchen sind das Gastgewerbe, personenbezogene Dienstleistungen im Bereich Reise und Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Verkehr. Aber auch die Branchen, die wie z.B. Industrie und Großhandel auf das internationale Geschäft angewiesen sind, haben die Krise noch nicht überstanden.

Insgesamt deutet somit vieles auf ein wirtschaftlich schwieriges Jahr 2021 hin, das nicht ohne Auswirkungen auf den (lippischen) Arbeitsmarkt bleiben dürfte.

1.2. Entwicklung des Arbeitsmarktes in Lippe

Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes fällt eine seriöse Prognose schwer. Nach seiner insgesamt recht zuversichtlichen Einschätzung Anfang Oktober 2020 schätzt das IAB die Aussichten für 2021 angesichts wieder dramatisch steigender Infektionszahlen und weitreichender restriktiver Maßnahmen mittlerweile verhaltener ein². Trotz zuletzt wieder rückläufigen Arbeitslosenzahlen sind Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach wie vor weit entfernt vom Niveau vor der Corona-Krise. Zumindest kurzfristig rechnet das IAB mit Rückschlägen am Arbeitsmarkt. Selbst wenn dieser als robust eingestuft wird, könnten so bundesweit über 100.000 Jobs verlorengehen.

Die Arbeitslosenquote in Ostwestfalen-Lippe lag im November 2020 mit 5,8% unter dem NRW-Durchschnitt. Im Kreis Lippe lag die Gesamtarbeitslosenquote für die Rechtskreise des SGB II und SGB III bei 6,1 % und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 5,6%.

Betrachtet man die Entwicklung im Kreis Lippe differenziert nach den beiden Rechtskreisen, so hat sich im SGB II nach einer zwischenzeitlichen Erhöhung im Frühjahr und Sommer 2020 die Arbeitslosenquote wieder auf das Niveau des Vorjahresmonats eingependelt.

Nov 2019	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	4,8 %	6,4 %	5,6 %	3,5 %	3,9 %	4,7 %	4,8 %	5,0 %	7,3 %
SGB II	3,0 %	4,4 %	3,9 %	2,0 %	2,0 %	2,7 %	3,1 %	3,1 %	5,1 %
SGB III	1,8 %	1,9 %	1,7 %	1,6 %	1,9 %	2,0 %	1,8 %	1,9 %	2,2%

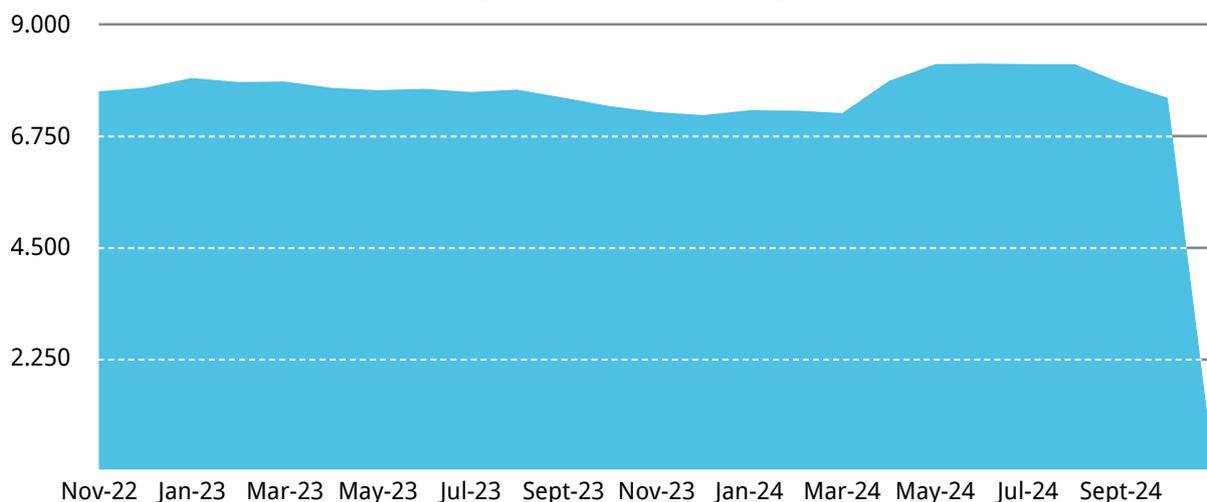
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2019

Nov 2020	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	6,0 %	7,7 %	6,1 %	4,0 %	4,4 %	5,5 %	5,6 %	5,7 %	8,3 %
SGB II	3,4 %	5,0 %	3,9 %	2,1 %	2,1 %	3,1 %	3,3 %	3,3 %	5,6 %
SGB III	2,6 %	2,8 %	2,2 %	1,9 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,4 %	2,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2020

Die im November 2020 gemeldeten 7.288 Arbeitslosen im SGB II-Bezug liegen lediglich 0,6% über dem im Vorjahresmonat gemeldeten Wert. Dementgegen ist im SGB III mit 4.013 Arbeitslosen eine Steigerung zum Vorjahr von 27,5% zu verzeichnen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitslosenzahlen im SGB III seit August 2020 wieder rückläufig sind.

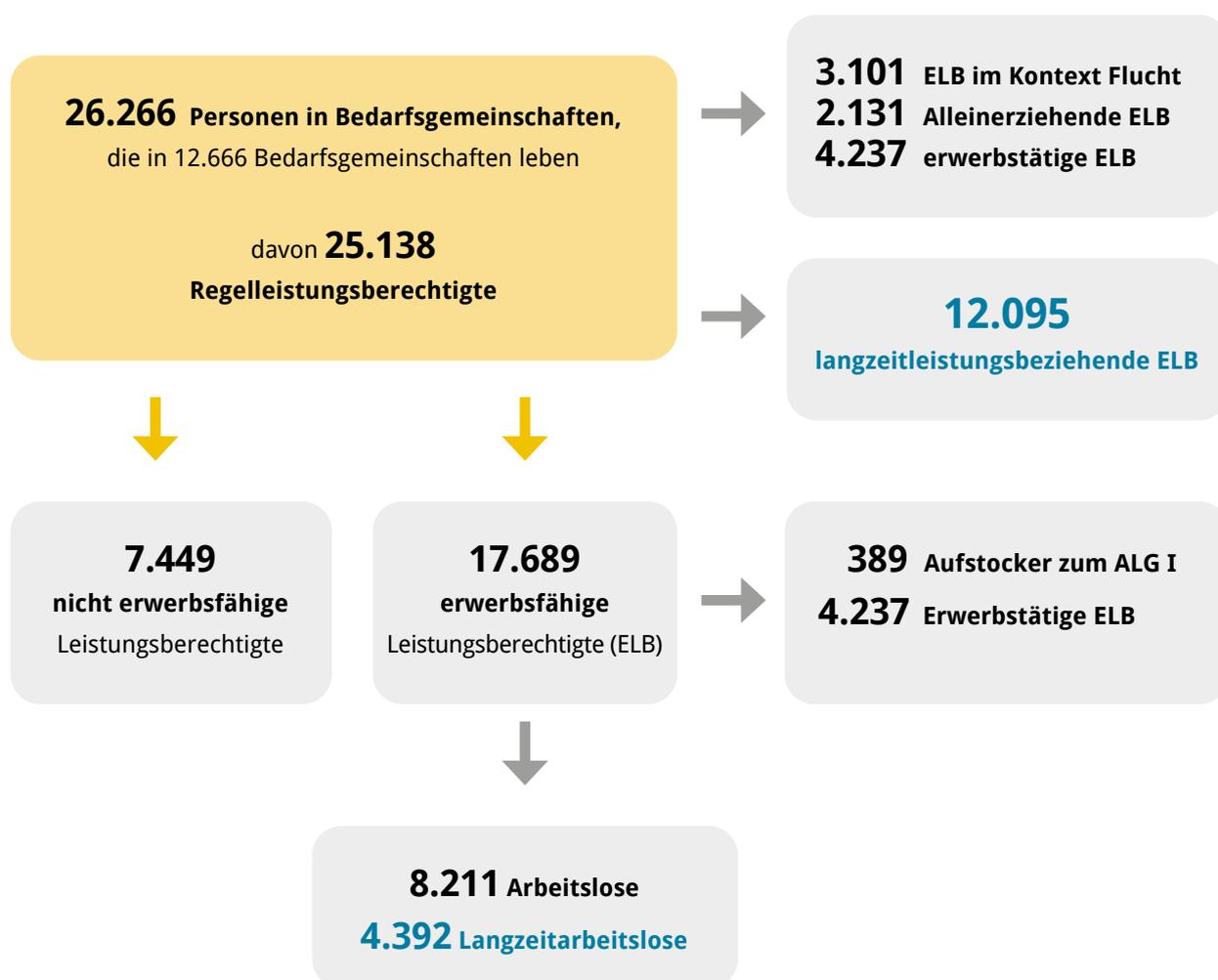
Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II



Inwieweit sich die gestiegenen Arbeitslosenzahlen in den kommenden Monaten auch im SGB II niederschlagen werden, ist aktuell schwer einzuschätzen. Dies wird u.a. auch stark davon abhängen, ob bzw. wie sich die neuerlichen Beschränkungen auf die lippische Wirtschaft und dabei insbesondere auf die ohnehin schon krisengeschüttelten Branchen wie Tourismus und Gastronomie auswirken werden. Bisher haben sich

die lippischen Unternehmen und Handwerksbetriebe in der Krise als sehr robust und anpassungsfähig erwiesen und auch die Unterstützungshilfen des Bundes – insbesondere Kurzarbeit – bieten einen sicheren Rahmen für betroffene Betriebe. Jedoch muss zumindest für die Wintermonate von einer gedämpften Arbeitsmarktentwicklung ausgegangen werden. Die insgesamt zuversichtlichen Arbeitsmarkterwartungen regionaler Arbeitsagenturen für den Rechtskreis SGB III sind nach hiesiger Auffassung nur bedingt auf Leistungsbeziehende nach dem SGB II übertragbar. Unwägbarkeiten in Bezug auf die Integration SGB-II-Beziehender in Ausbildung und Arbeit ergeben sich insbesondere bei den benachteiligten Jugendlichen sowie den Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden.

1.3. Kundenstruktur im Überblick³





2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Länder wiederum vereinbaren Ziele mit den Jobcentern (§ 48b SGB II). Dabei soll die Zielsteuerung im SGB II so angelegt sein, dass sie den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglicht bzw. diese erweitert. Hierbei muss sie die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern berücksichtigen und auf die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt achten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen.

Gleichzeitig dient das Zielsteuerungssystem auch dazu, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter durch den SGB-II-Kennzahlenvergleich zu verbessern, aber auch die Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei sollen sich die Jobcenter ambitionierte und zugleich realistische Ziele setzen.

Die auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II jährlich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Jobcenter Lippe geschlossene Zielvereinbarung verfolgt folgende Zielsetzungen:



Im Zielvereinbarungsdialo g für das Jahr 2021 wurden folgende Zielwerte vereinbart:

ZIEL 2 | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert K2: Veränderung der Integrationsquote 2021 gegenüber 2020 (in %)		Kontrollrechnung 9,9%
Angebotswert: Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen 2021 gegenüber 2020 (absolut und in %)	abs. 388	in % 13,8%
Ergänzende Informationen:		Insgesamt
A. Prognose absolute Zahl an Integrationen 2020 JFW	2.812	
B. Prognose ELB 2020 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.595	
C. Prognose Integrationsquote 2020 (A/B) JFW in %	16,0%	
D. Erwartete Integrationen 2021 (absolute Zahl)	3.200	
E. Erwartete ELB 2021 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	18.211	
F. Erwartete Integrationsquote 2021 (D/E)	17,6%	

ZIEL 3 | Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Angebotswert K3: Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB 2021 gegenüber 2020 (in %)	Kontrollrechnung 1,1%
Angebotswert: Veränderung der abs. Zahl der Integrationen der LZB 2021 gegenüber 2020 (in %)	Kontrollrechnung 17,7%
Ergänzende Informationen:	
A. Prognose abs. Zahl der Integrationen LZB 2020	1.415
B 1. Prognose LZB 2020 JDW Januar – Dezember 2020 (für K 3)	12.175
B 2. Prognose LZB 2020 JDW Dez. 2019 – Nov. 2020 (für K 3 E 1) (fakultativ)	12.158
C. Prognose Integrationsquote LZB 2020 (A/B 2) in %	11,6%
D. Erwartete abs. Zahl der Integrationen LZB 2021	1.665
E 1. Erwartete LZB 2021 JDW Januar 2021 – Dezember 2021 (für K 3)	12.307
E 2. Erwartete LZB 2021 JDW Dez. 2020 – Nov. 2021 (für K 3 E 1) (fakultativ)	12.314
F. Erwartete Integrationsquote LZB 2021 (D/E 2) in %	13,5%

Umsetzung Teilhabechancengesetz			
	TN Ende 2020	geplante Zugänge 2021	TN Ende 2021
A. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16i SGB II	230	70	300
B. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16e SGB II	45	100	145
	geplante Integrationen		
	2020	2021	
C. § 16i SGB II: Übergang in ungeforderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	1	10	
D. § 16e SGB II: Übergang in ungeforderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	0	5	
Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern im SGB II verbessern			
	Insgesamt	Männer	Frauen
Ergänzende Informationen:			
A. Prognose abs. Zahl der Integrationen 2020	2.812	1.835	977
B. Prognose ELB 2020 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.595	8.679	8.916
C. Prognose Integrationsquote 2020 (A/B) JFW in %	16,0%	21,1%	11,0%
D. Erwartete Integrationen 2021 (absolute Zahl)	3.200	2.040	1.160
E. Erwartete ELB 2021 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	18.211	8.978	9.233
F. Erwartete Integrationsquote 2021 (D/E)	17,6%	22,7%	12,6%
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2020 (in %-Punkten)	-10,2		
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2021 (in %-Punkten)	-10,2		

Darüber hinaus haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit gemeinsame Schwerpunktthemen der Steuerung für das Jahr 2021 vereinbart, die einen besonderen Fokus auf die Qualität der Aufgabenerledigung richten:

- I. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern – Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Teilhabe realisieren!
- II. Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern – unter Berücksichtigung des Aspekts der bedarfsgerechten Kinderbetreuung
- III. Menschen mit Migrationshintergrund in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung integrieren
- IV. Digitalisierung optimieren
- V. Ein weiteres lokales Schwerpunktthema des Jobcenters

Die zu den Schwerpunktthemen der Steuerung geplanten Handlungsansätze des Jobcenters Lippe werden im folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

3. Integrations- und Betreuungsarbeit im SGB II in Zeiten der Corona-Pandemie

Wie schon zuvor erwähnt, erschwert die Corona-Pandemie eine verlässliche Prognose im Hinblick auf die Entwicklungen am regionalen Arbeitsmarkt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms beherrschen täglich steigende Inzidenzwerte das Tagesgeschehen; der Kreis Lippe ist hiervon seit November 2020 besonders betroffen. Der von Bund und Ländern beschlossene erneute Teil-Lockdown zeigt nicht die erwünschte Wirkung und droht in eine längerfristige Phase der Einschränkungen überzugehen – mit unabsehbaren Folgen für den Arbeitsmarkt in Gänze.

Corona beeinflusst aber auch in gravierendem Maße die Integrationsarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden. Die zeitweisen Betretungsverbote im Zeitraum März bis Mai 2020 hatten die Teilnahme an berufsbildenden und aktivierenden Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik nahezu zum Erliegen gebracht. Gerade für die Leistungsberechtigten mit langfristiger Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug fielen hierdurch wichtige – Struktur gebende – Angebote von einem Tag auf den anderen weg. Gleichzeitig beschränkte sich der wichtige Kontakt zwischen beschäftigungsorientierter Beratung und erwerbsfähigem Leistungsberechtigten über mehrere Monate auf telefonische und schriftliche Kontakte. Diese stellen grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung und in Zeiten des Lockdown eine wichtige Alternative dar, sind jedoch kein vollwertiger Ersatz für persönliche Beratungsgespräche. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass fehlende persönliche Kontakte sowohl zu einer deutlich schlechteren Erreichbarkeit als auch Kundenbindung geführt haben.

Hinzu kommt, dass auch nach Rückkehr zur persönlichen Beratung in Form von terminierten Gesprächen bei weitem nicht die frühere Kontaktdichte erreicht werden kann. Dies liegt zum einen an der Erfüllung der Hygienekonzepte incl. dem begrenzten, zeitgleichen Zugang von Kunden, zum anderen an der Tatsache, dass aktuell lediglich 50% aller Kunden der Einladung zum Gespräch folgen. Dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Teilnahmebereitschaft im Hinblick auf passgenaue Maßnahmeangebote. Bedenken in gesundheitlicher Hinsicht verhindern oftmals die Teilnahme an wichtigen Bildungs- oder Aktivierungsangeboten, obwohl diese mit ihren hybriden Durchführungsformen und ausgereiften Hygienekonzepten mittlerweile beste Rahmenbedingungen für eine „sichere“ Teilnahme bieten. Dies birgt die große Gefahr einer weiteren Verfestigung im Leistungsbezug, aber auch der weiteren sozialen Isolation.

Hier bedarf es seitens des Jobcenters und der regionalen Träger viel Überzeugungsarbeit, welche vorwiegend über persönliche Kontakte geleistet werden muss, perspektivisch aber auch medial unterstützt, z.B. mit Erklär-Videos erfolgen kann.

Aus der Pandemie lernen... Corona wird uns noch in weite Teile des Jahres 2021 hinein begleiten und die Art und Weise, wie wir unserem Beratungsauftrag nachkommen, beeinflussen. Wir haben aus den vergangenen Monaten aber auch wichtige Erkenntnisse ge-

wonnen, die unsere Arbeit bereichern werden. So kann der Einsatz digitaler Medien in der Kommunikation und Beratung eine gute Ergänzung zum klassischen Face-to-Face-Format darstellen. Insbesondere bei unseren Anbietern von Weiterbildungs-, Aktivierungs- und Coachingangeboten konnte durch Einführung und Umsetzung sogenannter Hybrid-Maßnahmen der Aktionsrahmen bereits deutlich erweitert werden. Hier will das Jobcenter Lippe in 2021 ebenfalls mit Videoberatungen, Erklärvideos u.ä. Formaten nachziehen.

Darüber hinaus wollen wir die Wirksamkeit telefonischer Beratung stärker in den Fokus nehmen. Aus der Not der Kontaktbeschränkungen heraus geboren, wurde und wird Telefonberatung ergänzend oder ersatzweise zur persönlichen Beratung eingesetzt. Das optimale Beratungs-Setting wurde hierdurch aber noch nicht erreicht. In 2021 wird sich das Jobcenter Lippe daher intensiv mit Chancen, Ausgestaltung, Professionalisierung und auch Grenzen telefonischer im Verhältnis zu persönlicher Beratung auseinandersetzen. Hierbei wird es insbesondere um folgende Fragestellungen gehen:

- Wie gut werden aktuell Angebote zur persönlichen Beratung angenommen?
- Wie klappt es mit telefonischer Beratung?
- Führen telefonische Beratungen zu konkreten Ergebnissen?
- Erreichen wir unser Kundinnen und Kunden mit dieser Art der Beratung?
- Können Aktivierungsangebote auch durch telefonische Beratung besetzt werden?
- Wie werden zukünftig Eingliederungsvereinbarungen geschlossen, wenn der persönliche Kontakt eingeschränkt ist?
- Welche Faktoren machen ein Beratungsgespräch zu einem für beide Seiten erfolgreichen Gespräch?

Corona hat aber auch gezeigt, dass die Chancen der Digitalisierung im Jobcenter Lippe noch nicht vollumfänglich genutzt werden. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und die Lebenswelt der Menschen entscheidend. Auch Verwaltungsleistungen müssen an dieser Entwicklung teilhaben. Das Ziel sind zeitgemäße, schlanke und effiziente Verwaltungsabläufe. Nicht zuletzt kann die zunehmende Digitalisierung auch die Inanspruchnahme von Leistungen – insbesondere in Zeiten von Zugangs- und Kontaktbeschränkungen – erleichtern, bei denen es immer auch darum geht, Zugangshürden abzubauen.

Das Jobcenter Lippe betreibt die Digitalisierung zum Nutzen der Menschen. Im Bereich der aktiven Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann – wie vorstehend beschrieben – der persönliche Kontakt durch digitale Ansätze ergänzt werden, um die Menschen noch besser zu unterstützen. Im Bereich der Geldleistungen können Standardisierung und Digitalisierung zu schnellen und transparenten Abläufen beitragen.

Deshalb beabsichtigt das Jobcenter Lippe sämtliche Chancen digitaler Verwaltungsdienste proaktiv zu nutzen und seine IT-Verfahren anschlussfähig zu halten, um medienbruchfrei elektronisch kommunizieren zu können, verfügbare Formate wie etwa Videoberatung, Service-Apps, Terminerinnerungen per Messenger und digitale Schnittstellen anzuwenden und so die Digitalisierung als zusätzlichen qualitativen Mehrwert in der Beratung, Betreuung, Unterstützung und Vermittlung einzusetzen.

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder des Jobcenters Lippe 2021

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte des Jobcenters Lippe leiten sich im Wesentlichen aus dem gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers sowie den im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses vereinbarten Schwerpunkten ab. Sie werden darüber hinaus ergänzt um lokale Schwerpunktsetzungen.

Unter dem Aspekt der Konstanz, aber auch aufgrund der Tatsache, dass Pandemiebedingt verschiedene Schwerpunkte und Handlungsfelder nicht in der gewünschten Intensität verfolgt werden konnten, werden die Schwerpunktsetzungen des Vorjahres auch in 2021 fortgeführt und um zwei weitere (kursiv) ergänzt.

Diese sind:

- Integration in Arbeit
- Jugendliche in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Beschäftigungschancen (erziehender) Frauen verbessern
- Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang in Arbeit und Ausbildung ermöglichen
- Qualifizierung von Geringqualifizierten/ Fachkräftegewinnung
- Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
- Aktivierungsquote steigern
- Kundenmobilität und Kundenerreichbarkeit steigern
- *Kundenzufriedenheit und Qualität in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung steigern*
- *Digitalisierung optimieren*

Geschäftspolitisch relevant sind insbesondere folgende Zielgruppen:

- Jugendliche unter 25 Jahre
- Neukunden
- „marktnahe“ Kunden
- (allein-) erziehende Frauen
- Personen in Single-BG oder Partner-BG ohne Kinder
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen



4.1. Handlungsschwerpunkt Integration

Die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Erwerbstätigkeit ist das Kernziel des Jobcenters. Durch Erwerbstätigkeit wird Hilfebedürftigkeit überwunden bzw. zumindest verringert und soziale Teilhabe ermöglicht. Die Zielerreichung ist jedoch bezogen auf den vom Jobcenter betreuten Personenkreis – auch aufgrund der aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen – erschwert durch die zunehmende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen einer Integration häufig fehlende berufliche Qualifikationen oder Schlüsselkompetenzen entgegen. Arbeitgeber hingegen haben oftmals ein hohes Anforderungsprofil und zum Teil auch Vorbehalte oder Unsicherheiten gegenüber Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden oder auch Menschen mit Migrationshintergrund. Vorbehalte bestehen aber auch auf Seiten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in der Vergangenheit bereits häufig Misserfolge am Arbeitsmarkt erfahren haben und einer neuen Beschäftigungsaufnahme mit Ängsten und Unsicherheiten begegnen.

Gelingensfaktoren für die Integration in Erwerbstätigkeit sind insbesondere:

- die beschäftigungsorientierte Beratung des Jobcenters, die im individuellen und ressourcenorientierten Beratungsprozess Bewerberpotenziale erschließt,
- die bewerberorientierte, persönliche Arbeitgeberansprache durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters, mit der Personalbedarfe identifiziert, passgenau besetzt und kompetent zu Fördermöglichkeiten beraten wird,
- ein stärkerer Fokus auf (Direkt-) Vermittlung bei von Dritten durchgeführten Aktivierungsmaßnahmen

Zur Unterstützung und Flankierung des Kernziels Integration stehen insbesondere folgende Instrumente zur Verfügung:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Maßnahmen beim Arbeitgeber – MAG	400	MAG sind betriebliche Erprobungen und dienen der Feststellung, ob ein potenzieller Arbeitnehmer für eine bestimmte Arbeitsstelle geeignet ist. Sie sind ein wichtiger Türöffner zum Job.
Eingliederungszuschüsse – EGZ	300	EGZ gleichen für einen befristeten Zeitraum Minderleistungen aus und können die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers erhöhen.
Umwandlungsprämie	60	Arbeitgeber erhalten mit der Umwandlungsprämie einen Anreiz, sog. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und somit vormals geringfügig beschäftigte ELB unabhängig von ALG II zu machen.
Bewerbercenter – dezentral an 5 Standorten	300	Unterstützung arbeitssuchender Leistungsberechtigter bei der Erstellung aktueller, ansprechender Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
LippeJobdirekt	140	Work-First-Projekt des Jobcenters Lippe im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
Flankierende Einzelförderungen im Kontext Arbeitsaufnahme		
Einstiegsgeld	400	Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufnehmen, bietet das Einstiegsgeld einen finanziellen Anreiz zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget bzw. der freien Förderung	750	Mit dem Vermittlungsbudget werden arbeitssuchende Leistungsberechtigte bei Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bedarfsgerecht und individuell gefördert.
Davon:		
Führerscheinwerb	60	Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Führerscheins im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme
Erwerb eines Fahrzeuges	100	Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Fahrzeuges im Zusammenhang mit bzw. zum Erhalt einer Arbeitsaufnahme.

Sämtliche der hier aufgeführten Einzelförderungen rund um eine Arbeitsaufnahme nehmen einen hohen Stellenwert ein und werden auch dann bevorzugt gefördert, wenn die Zahl der Förderungen deutlich über den o.a. Planzahlen liegt. Insgesamt nimmt der beschriebene Förderbereich im Gesamteingliederungsbudget mit rund 5% einen verhältnismäßig geringen Anteil ein, so dass auch erhöhte Bedarfe jederzeit finanzierbar wären.



4.2. Handlungsschwerpunkt Qualifizierung

Angesichts der Tatsache, dass ca. 70% unserer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über keinen bzw. keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, ist eine arbeitsmarktgerechte berufliche Qualifikation bzw. ein beruflicher Abschluss nach wie vor der Schlüssel für eine nachhaltige und existenzsichernde Integration. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung – FbW – dem nach wie vor bestehenden Fachkräftemangel entgegen. Im Jobcenter Lippe soll daher jeder Leistungsberechtigte auch die Möglichkeit erhalten, eine seinen Fähigkeiten entsprechende berufliche Qualifizierung zu absolvieren.

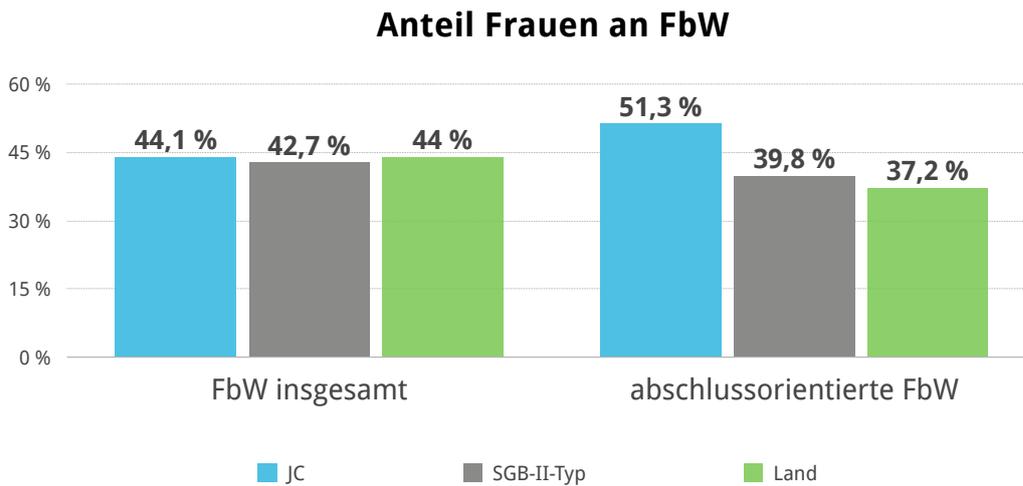
Die passgenaue und erfolgreiche Qualifizierung stellt aber zunehmend eine größere Herausforderung dar und ist mit hohem vorbereitendem Aufwand verbunden. Andererseits rechtfertigen die guten Integrationsergebnisse im Anschluss an eine erfolgreich absolvierte Qualifizierung diesen Aufwand allemal.

Weiterhin erfolgt die gesamte Steuerung der beruflichen Weiterbildung über die spezialisierte FbW-Beratung, die organisatorisch dem Fachgebiet 3.2 – Arbeitgeberservice zugeordnet ist. Dies bietet den Vorteil der engen Verzahnung mit dem Absolventenmanagement des Arbeitgeberservice, der die Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen zielgerichtet beim Übergang in versicherungspflichtige, dem neu erworbenen Abschluss entsprechende Beschäftigung unterstützt.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Außerbetriebliche Umschulungen	75	24/28-monatige FbW mit anerkanntem Berufsabschluss in verschiedenen Bereichen wie z.B. Industrie-/ Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachlagerist, Altenpflege/-helfer u.a.
Einzelbetriebliche Umschulungen	30	Bedarfsgerechte, individuelle Umschulungen direkt in Betrieben
VbU – Vorbereitung auf betriebliche Umschulung	30	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung incl. Betriebspraktikum
mbU – Umschulungsbegleitung	30	sozialpädagogische Begleitung incl. Lernunterstützung während der gesamten Dauer der betrieblichen Umschulung
Umschulungscoach	bis 100	Sozialpädagogische, trägerübergreifende Betreuung von Umschülern in überbetrieblicher Umschulung
Nicht abschlussbezogene Fort- und Weiterbildungen	120	Individuell und bedarfsgerecht in allen Berufsfeldern wie z.B. Teilqualifikationen, Hauptschulabschluss mit Pflegeausrichtung, Führerschein C/ CE/ D u.v.m.
Eignungsfeststellung Pflege	26	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine Umschulung im pflegerischen Bereich incl. Betriebspraktikum
GiT – Grundqualifizierung im Trägerverbund	51	Erprobung und Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern (insb. Metall, Bau/ Baunebenberufe; Farbe, Lagerlogistik, Küche, Verkauf, Büro) mit dem Ziel einer anschließenden FbW

Die hier im Bereich FbW aufgeführten Förderfälle basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. Sollte sich unterjährig ein darüber hinaus gehender Bedarf abzeichnen, so wird dieser prioritär behandelt und in jedem Fall über das Eingliederungsbudget realisiert.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass leistungsbeziehende Frauen im Kreis Lippe überdurchschnittlich vom Angebot einer beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung profitieren. Insbesondere bei den abschlussorientierten FbW-Maßnahmen liegt der Frauenanteil mit 51,3%⁴ deutlich über Durchschnitt des Landes NRW und des SGB-II-Vergleichstyps.



4.3. Beschäftigungschancen (erziehender) Frauen verbessern

Gleichberechtigung ist als handlungsfeldübergreifendes Thema fest in der Arbeit des Jobcenters Lippe verankert. Dies beinhaltet in besonderer Weise auch die Gleichstellung im Integrationsprozess sowie bei der Förderung, wobei die spezifische Situation von Frauen in Bezug auf z.B. ihre familiären Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet und überwacht die Umsetzung dieses Ziels. Sie wird deshalb auch in die jährliche Maßnahmeplanung eng eingebunden und steht in allen Genderfragen zur Verfügung.

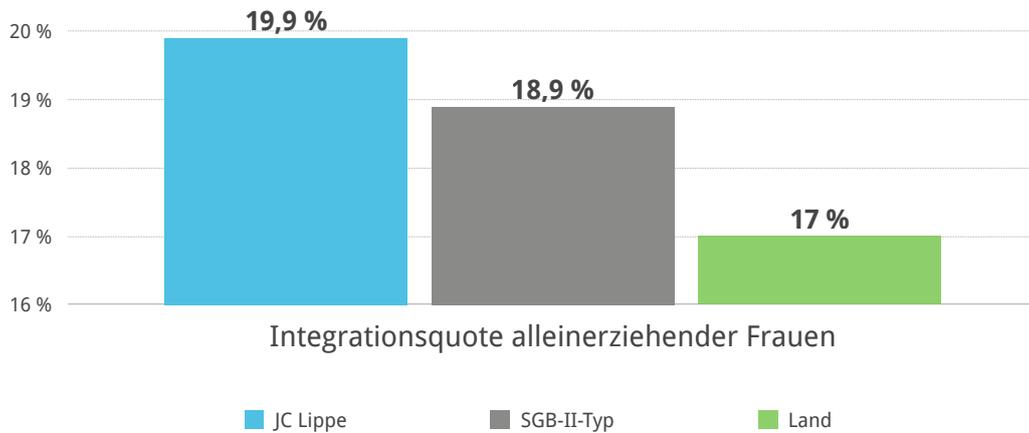
Sie ist auch über die Internetseite des Jobcenters Lippe zu finden:

<https://www.jobcenter-lippe.de/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt.html>

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell 8.978 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen⁵, was einem Anteil von 50,75% % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. 6.322 Frauen = 52,3 % sind langzeitleistungsbeziehend, 1.895 langzeitarbeitslos.

Auch wenn das Jobcenter Lippe Chancengleichheit als handlungsfeldübergreifendes Thema fest in seiner Arbeit verankert hat, haben Frauen und insbesondere erziehende Frauen nach wie vor einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich auch bei den Integrationsquoten: Lag die Integrationsquote im Juni 2020 bei 25,3 % für Männer, so wurden bei den Frauen nur 15,2 % erreicht. Noch deutlicher wird die Betrachtung der Erziehenden in Partner-BGs: Hier lag die Integrationsquote der Frauen bei 8,5 %, während sie bei den Männern 31,3 % betrug. Eine erfreuliche Entwicklung zeichnet sich hingegen bei den alleinerziehenden Frauen ab, deren Integrationsquote – trotz der erschwerten Rahmenbedingungen in 2020 gegenüber 2019 gesteigert werden konnte und sich auch im Vergleich zum Landes- und SGB-II-Typ-Durchschnitt sehen lassen kann.

Integrationsquote alleinerziehender Frauen



Insgesamt zeigen die Integrationsquoten jedoch auch weiterhin die Notwendigkeit intensiver Bemühungen im Hinblick auf eine gleichberechtigte Förderung und Integration (erziehender) Frauen. Bereits im Vorjahr zählte die verstärkte Sensibilisierung der beschäftigungsorientierten Beratungskräfte für die zielgerichtete Erwerbsbeteiligung (erziehender) Frauen zu den Schwerpunktthemen des Jobcenters Lippe, flankiert durch Zweitbetreuung und gezielte Stelleneinwerbung des Arbeitgeberservice. An diesem Schwerpunkt wird auch in 2021 festgehalten und die bewährten Aktivitäten weiter ausgebaut.



In Bezug auf die gleichberechtigte Förderung von Frauen verfügt das Jobcenter Lippe bereits seit Jahren über ein breitgefächertes Portfolio aktivierender, integrationsunterstützender Maßnahmeangebote, die den unterschiedlichen Kompetenzen und Unterstützungsbedarfen Rechnung tragen. Dieses Angebot steht auch in 2021 in ungemindertem Umfang zur Verfügung. Ebenso bleiben neben den Erziehenden die bereits im Vorjahr definierten weiteren Zielgruppen (Frauen mit Fluchthintergrund, alleinlebende Frauen und Frauen in Partner-BG ohne Kinder) im Fokus.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Spezialisierte U3-Betreuung		Wohnortnahe Beratung und Betreuung Erziehender mit Kindern unter 3 Jahren an allen fünf Hauptstandorten des Jobcenters Lippe. Ziel ist es, durch frühzeitige Aktivierung und Identifizierung vorhandener Potenziale eine schnelle Re-/Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.
Zielgruppenspezifische, z.T. auch interkulturelle Angebote über AVGS	200	Individuelle Coaching-Angebote zur Unterstützung im Integrationsprozess. Im Rahmen des Coachings werden integrationshemmende Faktoren nach und nach bearbeitet und somit die Grundlagen für den weiteren Integrationsprozess geschaffen. Das Coaching kommt in 2021 schwerpunktmäßig bei Frauen, insbesondere Frauen mit noch nicht geregelter Kinderbetreuung und/ oder mit Migrationshintergrund zum Einsatz. Sie sind aufgrund der zeitlichen Flexibilität gut für diese Zielgruppen nutzbar und stellen einen ersten Schritt im Integrationsprozess dar.
LEA	30	Modulares Aktivierungs- und Integrationsangebot für Erziehende in Teilzeitform
TEP – Teilzeitberufsausbildung	15	Unterstützung und Vorbereitung auf den Übergang in Teilzeitberufsausbildung für Erziehende und Pflegende incl. Potenzialanalyse, Orientierung und Betriebspraktikum. Anschließende Ausbildungsbegleitung während der ersten acht Monate.
Berufliche Weiterbildung		s.u. Punkt 4.2

4.4. Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Arbeit und Ausbildung ermöglichen

Derzeit sind mehr als 35 % oder 6.323 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausländer. Bei den Langzeitleistungsbeziehenden liegt der Anteil bei 36,4% bzw. 4.400 ELB, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 101 Personen entspricht. 3.101 ELB weisen einen Fluchthintergrund auf.

Nach wie vor stellt der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse einen wesentlichen Faktor für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung dar. Entsprechend liegt ein Fokus auch weiterhin in der konsequenten Nutzung der vorhandenen Sprachförderangebote, sowie aktivierenden und orientierenden Angeboten mit Sprachanteilen. Darüber hinaus gilt es, die Kenntnisse, beruflichen Kompetenzen und Erwerbserfahrungen im Beratungsprozess zu identifizieren und für die Integrationsarbeit zielgerichtet zu nutzen.

Grundsätzlich stehen Migrantinnen und Migranten alle Fördermaßnahmen des Jobcenters Lippe offen. Jedoch verfügt das Jobcenter Lippe für diese heterogene Personengruppe auch über spezifische, teils modulare oder aufbauende Angebote, durch die möglichst individuelle Integrationswege ermöglicht werden sollen. Mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH befindet sich das Jobcenter Lippe im kontinuierlichen Austausch, um z.B. im Rahmen der ESF-Förderung Projekte für die Zielgruppe umzusetzen. Das spezifische Maßnahmeangebot für Migrantinnen und Migranten gestaltet sich für 2021 wie folgt:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
MOSAİK	50	Modular aufgebautes Aktivierungs- und Orientierungsangebot für Geflüchtete an den Standorten Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo, das alle Phasen des Integrationsprozesses abdeckt. Die flexible Struktur ermöglicht auch den parallelen Spracherwerb; spezielle „Lotsen“ gewährleisten Übergänge in aufbauende bzw. weiterführende Bildungsangebote und begleiten diese.
Coaching und Aktivierung zur interkulturellen Kompetenzermittlung	100	Spezifisches Angebot für Zugewanderte aus arabisch-kurdisch-sprachigen Herkunftsländern, insbesondere mit bereits langjährigem Aufenthalt in Deutschland und verfestigtem Leistungsbezug. Zielsetzungen sind: Feststellung des sprachlichen Status Quo und der allgemeinen und beruflichen Kompetenzen; Erarbeitung der erforderlichen nächsten Integrationsschritte und Empfehlungen für die weitere Berufswegplanung; Unterstützung der Kunden bei der Orientierung an den zur Verfügung stehenden Angeboten des Jobcenters Lippe. Coaching und Kompetenzermittlung werden vorwiegend muttersprachlich angeboten. Sie stellen einen ersten Schritt im Integrationsprozess dar und schließen mit konkreten Empfehlungen für die nächsten Handlungsschritte ab.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Perspektive: Job	25	Das Angebot richtet sich an ELB mit und ohne geringfügige Beschäftigung. Ziel ist es, mit passgenauer Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Integration in versicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Insbesondere werden den Teilnehmenden konkrete Hilfestellungen gegeben, aus z.T. prekären Nebenbeschäftigungen in reguläre Beschäftigung zu wechseln. Das Angebot wird an den Standorten Horn-Bad Meinberg und Lage durchgeführt.
Plan B	ca. 50	Es handelt sich um ein gemeinschaftlich von Jobcenter und externen Coaches durchgeführtes Angebot für ELB mit vorwiegend südosteuropäischer Herkunft, das Mitte 2020 erfolgreich an den Standorten Horn-Bad Meinberg, Lage und Augustdorf durchgeführt wurde. Plan B bietet Beratung und Coaching zu allen Fragestellungen rund um die Eingliederung ins Erwerbsleben. Für 2021 ist eine Kombination mit dem Angebot Perspektive:Job in Konzipierung.
CuK – Clearing- und Koordinierungsstelle Sprache	ca. 700	Kompetenzfeststellung und Sprachstandserhebung bei allen ELB mit Sprachförderbedarf. Die Kenntnis der konkreten Sprachförderbedarfe mit den jeweiligen Niveau-Stufen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen bildet die Basis für die Organisation und Steuerung der entsprechenden Sprachförderangebote wie Integrationskurse, DeuFöV etc. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen schnellstmöglichen Spracherwerb ohne unnötige Wartezeiten zu ermöglichen und hierdurch den Integrationsprozess in Arbeit und Ausbildung zu beschleunigen.
CLIP	bis zu 300	ESF-Projekt für Frauen mit Migrationshintergrund und Kindern im Alter von 3 bis 16 Jahren. Ziel ist die Erwerbsbeteiligung der Zielgruppe zu erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nutzung von Teilhabemöglichkeiten, sowie Bildungsangeboten und Praktika. Modulares Angebot in Teilzeit
„Get Started“ mit Erwerb Hauptschulabschluss	15 – 20	Berufliche Orientierung und Erwerbswelterfahrung für jugendliche Geflüchtete. Abgleich der persönlichen Berufserwartungen mit den allgemeinen Voraussetzungen und Anforderungen des Bildungssystems. Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses incl. Erwerbswelterfahrung

Das Jobcenter Lippe legt bei allen Angeboten ein Hauptaugenmerk darauf, dass diese zielgerichtet und möglichst nahtlos in Arbeit und/oder Qualifizierung bzw. Ausbildung führen. Dazu sind Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung frühzeitig und ohne Förderlücken miteinander zu vernetzen und in eine sinnvolle Abfolge zu bringen. Dies wird durch ein strukturiertes Vorgehen und eine kontinuierliche Beratung und Begleitung unter der Prämisse „Fördern und Fordern“ erreicht.

Für 2021 wird insgesamt eine noch stringendere Orientierung der Leistungsberechtigten in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgen. Hierzu arbeiten beschäftigungsorientierte Beratung, Arbeitgeberservice sowie die beauftragten Arbeitsmarktdienstleister eng zusammen. Für Leistungsberechtigte, die ein Sprachniveau von A2 bis B2 erreicht haben, ist eine Vermittlungsoffensive geplant, flankiert von Formaten wie Speed-Datings, Jobbörsen, Infoveranstaltungen zu Zeitarbeit u.ä.

Bei den Personen mit Migrationshintergrund, die über geringe Sprachkenntnisse und/oder berufliche Erfahrungen verfügen werden die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes geprüft. Hierfür werden die im Jobcenter Lippe bereits implementierten Angebote und Förderketten (wie z.B. AGH, Intensiv-AGH, Angebote der Aktivierung und Leistungssteigerung, Vorcoaching...) gezielt eingesetzt und im Hinblick auf die Zielgruppe passgenaue Beschäftigungsangebote akquiriert.

4.5. Übergang Schule – Beruf

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell 3.387 erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren. Hiervon weisen mehr als 25 % einen Fluchthintergrund auf.

Das SGB II sieht für die Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren eine besondere Betreuung vor. Im Vordergrund stehen die Bemühungen, allen jugendlichen Leistungsberechtigten den bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben mit einer Chance auf nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu eröffnen. Besonders benachteiligte Jugendliche bedürfen einer frühzeitigen und intensiven Beratung und Betreuung, um dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft verloren zu gehen.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, erfolgt die Beratung und Betreuung der Jugendlichen bis 25 Jahren seit 2005 durch zwei auf diese Kundengruppe spezialisierte Fachgebiete. Um die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen, gibt es innerhalb der beiden Fachgebiete weitere Spezialisierungen wie z.B. die Schülerberatung, die Beratung von Rehabilitanden sowie die Ausbildungsstellenvermittlung. Darüber hinaus bietet das Jobcenter Lippe zielgerichtete Förderinstrumente und Maßnahmen an, die den individuellen Bedarfen der Jugendlichen angepasst sind.

Innerhalb der Zielgruppe U25 finden sich in zunehmendem Maße heterogene Jugendliche mit zunehmend komplexen Beratungs- und Betreuungsbedarfen, auf die qualifiziert eingegangen werden muss. Ein großer Teil der Jugendlichen ist langzeitbeziehend und aufgrund multipler Problemlagen einschließlich psychischer/physischer Beeinträchtigungen als ausbildungs- und arbeitsmarktfern einzustufen.

Der Fokus der Integrationsbemühungen für U25 liegt auf dem Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere durch Erwerb eines Schulabschlusses, berufliche

Orientierung und/oder Erwerb eines Berufsabschlusses. Aufgrund der komplexer werdenden Problemlagen, gesundheitlichen Einschränkungen, der fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsreife und der allgemeinen Ziellosigkeit in Bezug auf die Lebensplanung ist jedoch in den letzten Jahren ein breitgefächertes Angebot aktivierender und orientierender Maßnahmeangebote entwickelt worden, das z.T. deutlich unterhalb einer Berufsausbildung ansetzt.

Die Maßnahmen sind stark ausdifferenziert und werden kontinuierlich weiterentwickelt, um den unterschiedlichen Bedarfen der jeweiligen Teil-Zielgruppen gerecht zu werden. Das Gesamtangebot für Jugendliche stellt sich wie folgt dar:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Schritt für Schritt	30	Niederschwelliges Angebot für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (sowohl physisch als auch psychisch). Ziele sind die Stabilisierung und der Aufbau von Leistungsfähigkeit, die sukzessive Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Erarbeitung von Folgeperspektiven, Einleitung von z.B. Therapien oder auch Überleitung in andere Rechtskreise. Standorte: Detmold und Lemgo
InJOB	15	Mehrphasiges Angebot für Jugendliche, die grundsätzlich arbeitsmotiviert sind, jedoch Startschwierigkeiten bei der Jobsuche aufweisen. Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Standort: Detmold
Sprinter	20	Berufliche Neuorientierung für Jugendliche, die aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht für eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) zugelassen wurden, diese abgebrochen oder ohne Anschlussperspektive abgeschlossen haben. Vorrangiges Ziel ist die Integration in Ausbildung. Standort: Detmold
Kombiprodukt Schritt für Schritt + InJOB	20	Das Angebot vereint die Inhalte und Zielsetzungen der beiden zuvor beschriebenen Maßnahmen und wird in zwei Teilgruppen am Standort Bad Salzuflen durchgeführt.
Finde deinen Weg	44	Intensive Aktivierung und berufliche Erstorientierung für Jugendliche mit verschiedenen Handlungsbedarfen. Biografiearbeit, Ressourcenfindung, Aufbau individueller Hilfe-Netzwerke, Arbeiterprobung in verschiedenen Gewerken, Mobilitätstraining, Erarbeitung einer passenden Anschlussperspektive. Standorte: Bad Salzuflen und Detmold
MuT – Projekt nach § 16h SGB II	12	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit hohem Anteil aufsuchender Arbeit. Ziele sind: Hin- /Rückführung in ein Hilfesystem, Heranführung an die Regelinstrumente des SGB II, Motivierung zur Teilnahme an weiterführenden aktivierenden Projekten. Direkte Anbindung an das Angebot „Produktionsschule“ als modularer, optionaler Teil von MuT. Angebot für Detmold und Umgebung

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
IN PLANUNG Projekt nach § 16h SGB II	12	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit dem Ziel der Heranführung an das Hilfesystem des SGB II. Angebot im Bereich Bad Salzuflen und Umgebung
IN PLANUNG „Durchblick“	ca. 25	Angebot für grundsätzlich ausbildungsmotivierte Jugendliche. Unterstützung bei der beruflichen (Erst-) Orientierung durch praktische/ betriebliche Erprobung mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines ausbildungsvorbereitenden Angebotes
Schule macht Arbeit	15	Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses mit Erwerbserfahrung
IN PLANUNG Kombiprojekt „Get Started/ Schule macht Arbeit“	15 – 20	Jugendliche mit Fluchthintergrund aus folgender Zielgruppe: ehemalige Schüler aus internationalen Förderklassen u.ä. Bildungsgängen, die keine schulischen Anschlussperspektiven haben, sowie schulisch schwache Jugendliche und Schulabbrecher. Unklare Motivation für weitere Schritte, Sprachniveau unter B1. Ziel ist eine schulische/ berufliche Orientierung und Erwerbserfahrung und die Erwartung konkreter Anschlussperspektiven in Richtung Ausbildung im weitesten Sinne.
IN PLANUNG assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen	ca. 25	Diese Standardangebote werden aktuell noch platzweise bei der Arbeitsagentur eingekauft. Zum Ausbildungsbeginn 2021 soll ein eigenes Maßnahmeangebot beschafft werden.
BAE – kooperatives Modell	10	Duale, zweijährige Ausbildung in den Bereichen Fachlagerist und Verkauf
BAE – Kombimodell	14	Duale, zwei- oder dreijährige Ausbildung in den Bereichen Koch, Büromanagement, Maschinen- und Anlagenführer, Bauten- und Objektbeschichter, Fachkraft Gastgewerbe, Industrieelektriker. Das erste Ausbildungsjahr erfolgt überbetrieblich beim Träger, danach Fortsetzung in kooperativer Form.
Ausbildungsprogramm NRW	16	ESF-gefördertes Programm. Gefördert werden Jugendliche mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen auf zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätzen. Das Programm läuft 2021 aus
EQ – Einstiegsqualifizierung	25 – 40	Versicherungspflichtiges Betriebspraktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten, welches gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet.
Ausbildungsprämien	ca. 25	Prämien i.H.v. 2.500 bzw. 4.000 € für zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze, die mit benachteiligten Jugendlichen besetzt werden. Akquise, Begleitung und Unterstützung durch AZAV-zertifizierte Träger (hier: Netzwerk Lippe gGmbH)

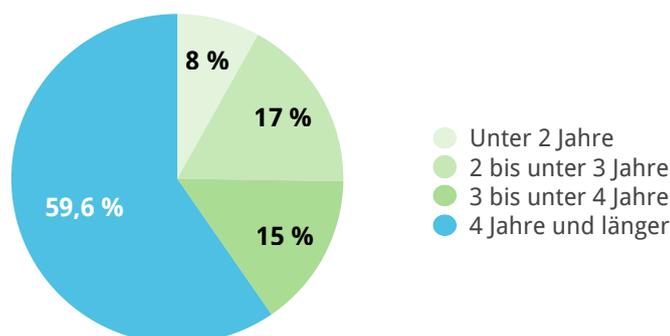
In Bezug auf die Ausbildungsplatzsituation 2021 gestalten sich Prognosen zunehmend düster. 2020 wurden in Lippe insgesamt 187 Ausbildungsverträge weniger als in 2019 geschlossen.⁶ Dabei verteilen sich die Rückgänge unregelmäßig über die Branchen; allein beim Berufsbild des Zerspanungsmechanikers hat sich die Zahl der Ausbildungsverträge halbiert. Der DGB sieht in einer Pressemitteilung vom 07.01.2021⁷ den Ausbildungsmarkt in Ostwestfalen-Lippe durch die Pandemie noch härter betroffen als durch die Wirtschaftskrise 2009/2010. Aktuell ist der Agenturbezirk Detmold mit einem Minus an Lehrstellen von 14,6% am stärksten in OWL betroffen. Auffällig ist insgesamt die steigende Anzahl unversorgter Bewerber ohne Alternative, da aufgrund der Corona-Krise Schulabgänger vielfach weder eine Schule besuchen, noch einen Ausbildungsplatz haben.

Auch vor dem Hintergrund des erneuten Lockdown ist für das Ausbildungsjahr 2021 eher mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen. Für SGB-II beziehende Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen dürften sich hieraus weitere Wettbewerbsnachteile ergeben.

4.6. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern

Von der guten Konjunktur sowie konsequenten Handlungsansätzen in den Jobcentern profitierten in den vergangenen Jahren auch langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind jedoch insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen erstmals wieder deutliche Zunahmen zu verzeichnen. Der Langzeitleistungsbezug befindet sich auf konstant hohem Niveau, da nach wie vor insbesondere bei den Geflüchteten ein Hineinwachsen in den Langzeitbezug zu beobachten ist. Innerhalb dieser Personengruppe lässt sich zudem ein deutlicher Trend zur Verfestigung, d.h. einer mehrjährigen Bezugsdauer feststellen.

LZB-Verweildauer



⁶ IHK Lippe zu Detmold, Magazin Lippe Wissen & Wirtschaft, Nov. 2020

⁷ Lippische Landeszeitung vom 07.01.21

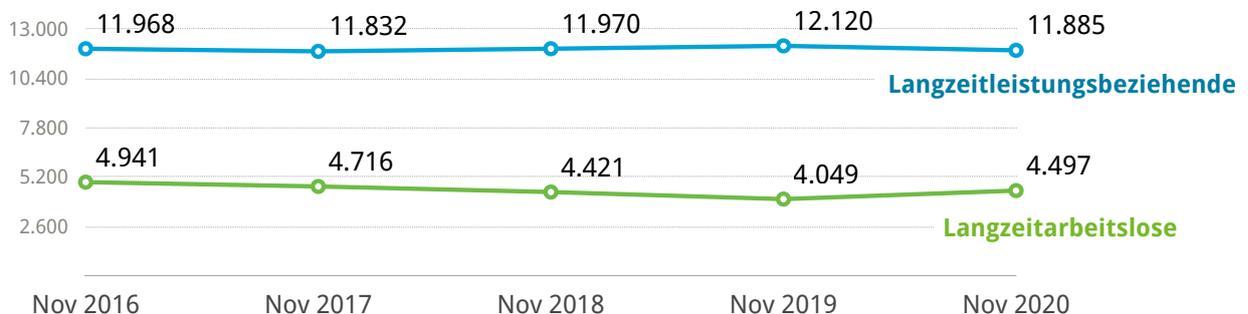
Daher bleibt die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug der zentrale geschäftspolitische Schwerpunkt des Jobcenters Lippe.

Insgesamt stellen die Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen eine sehr heterogene Personengruppe dar, in der alle Zielgruppen vertreten sind: Jugendliche, Ältere, Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen, (Allein-)Erziehende sowie Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Fluchthintergrund.

Struktur Langzeitarbeitslose November 2020⁸



Entwicklung Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit November 2020⁸



Dementsprechend vielschichtig sind auch die Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug; nicht selten kommen verschiedene Faktoren und Hemmnisse zusammen oder bedingen sich gegenseitig. Je länger Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug andauern, umso mehr sinken die Chancen auf eine dauerhafte, existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden, um auf der einen Seite soziale und finanzielle Teilhabe zu ermöglichen und auf der anderen Seite brachliegende Potenziale für den Arbeitsmarkt zu (re-) aktivieren.

Die individuellen und komplexen Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug erfordern ebenso individuelle, ganzheitliche und passgenaue Handlungsansätze und Angebote. Diese setzen im Regelfall niedrighschwellig an und umspannen zumeist einen längerfristigen Prozess der Aktivierung, Leistungssteigerung und sukzessiven Heranführung an den Arbeitsmarkt. Wo immer es aber möglich ist, müssen Qualifizierung und schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt noch konsequenter als bisher in den Fokus rücken. Das SGB II und III bieten hierzu diverse Fördermöglichkeiten, die es intensiv in diesem Prozess zu nutzen gilt. Das Jobcenter Lippe hat für 2021 folgende Handlungsansätze und Schwerpunkte festgelegt:

Intensivierung der Integrations- und Vermittlungsbemühungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende

Bereits 2020 wurde das sogenannte AGIL-Team ins Leben gerufen, das sich fachgebietsübergreifend um ausgewählte Langzeitarbeitslose mit dem Ziel der direkten Integration in den Arbeitsmarkt kümmert. Die Fachgebiete können potenziell geeignete Kundinnen und Kunden temporär dem AGIL-Team zuweisen. Dort erfolgt eine kurze, intensive Betreuungs- und Vermittlungsphase mit hoher Kontaktdichte. Auf Basis der jeweiligen Bewerberprofile werden passgenaue Arbeitsstellen akquiriert; sowohl Bewerber als auch Betrieb werden im gesamten Prozess eng begleitet und unterstützt. Lag der Schwerpunkt des AGIL-Teams in 2020 zunächst ausschließlich bei den nach § 16e SGB II geförderten Personen, so stehen für 2021 grundsätzlich alle Langzeitarbeitslosen mit einer gewissen Marktnähe im Fokus. Gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen im Zusammenhang mit Corona Bedarfe an Arbeitskräften wie z.B. Pflegehelfer, Alltagshelfer oder Unterstützung im neu errichteten Impfzentrum. Darüber hinaus plant Amazon für 2021/ 2022 die Ansiedelung eines Logistikzentrums mit bis zu 1.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Lippe. Hier gilt es, frühzeitig in die Akquise, Vorbereitung und ggfls. Qualifizierung geeigneter Bewerber einzusteigen.

Das AGIL-Team arbeitet bei allen Aktivitäten eng mit dem Arbeitgeberservice zusammen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe wird in 2021 seinen Aufgabenschwerpunkt noch weiter auf die bewerberorientierte Akquise von Stellen mit Beschäftigungspotenzialen für unsere Kundengruppen sowie die Arbeitgeberbetreuung verlagern. Ein Augenmerk liegt dabei auch auf der Einwerbung sogenannter versteckter Stellen, die weder inseriert noch in Jobbörsen veröffentlicht werden. Arbeitgeber sollen durch den Arbeitgeberservice umfassend beraten und unterstützt werden, um

eventuelle Hürden bzgl. der Beschäftigung Langzeitarbeitsloser bzw. Langzeitleistungsbeziehender aus dem Weg zu räumen.

Bei den Integrations- und Vermittlungsbemühungen für Langzeitarbeitslose wird gezielt auch der Zuschuss zum Arbeitsentgelt nach § 16e SGB II eingesetzt. Über dieses Eingliederungsinstrument sollen in 2021 insgesamt **100 Langzeitarbeitslose** integriert werden. Langzeitarbeitslose, die die Fördervoraussetzungen des § 16e SGB II nicht erfüllen, sollen gezielt mit Eingliederungszuschüssen nach §§ 88 ff. SGB III gefördert werden.

Direktvermittlung rückt stärker in den Fokus bei Aktivierungsangeboten

Das Jobcenter Lippe verfügt – auch für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende – über ein breites Portfolio zielgruppenspezifischer Aktivierungsangebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III oder auch nach § 16f SGB II. Die Umsetzung erfolgt sowohl im Rahmen von Vergabemaßnahmen als auch über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).

Sozialer Arbeitsmarkt in Lippe

Auf die Verzahnung des Teilhabechancengesetzes mit dem Zukunftskonzept 2025 des Kreises Lippe und dem damit verbundenen politischen Auftrag der Etablierung eines Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe wurde bereits im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 detailliert eingegangen. Die Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe basiert im Wesentlichen auf den drei Säulen

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II,
- Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II,
- Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II,

ergänzt um einen von Kreis Lippe und Netzwerk Lippe gGmbH gespeisten Innovationsfonds zur Unterstützung nachhaltiger Arbeitsmarktprojekte im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Das Konzept des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe geht 2021 in das dritte Umsetzungsjahr. Die bisherige Zwischenbilanz kann sich sehen lassen, denn die für 2019 und 2020 gesteckten Ziele wurden durchweg übertroffen. Insgesamt 224 Langzeitleistungsbeziehende befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes in nach § 16i SGB II geförderter Beschäftigung, davon 56% in Betrieben der freien Wirtschaft.

Für 2021 sollen **weitere 70 Stellen im Rahmen des § 16i SGB II** eingerichtet werden, so dass – mit den bereits in den Vorjahren Beschäftigten – konstant 300 Langzeitleistungsbeziehenden eine langfristige Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht wird.

Hinsichtlich der dritten Säule des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe – den Arbeitsgelegenheiten (AGH) – werden in 2021 Anpassungen erforderlich. Den AGH kommt im Gesamtkonzept eine wichtige Rolle zu, da sie die Teilnehmenden nach einer mehrjährigen Phase der Erwerbslosigkeit stabilisieren, ihre Leistungsfähigkeit steigern und sie so behutsam auf eine Beschäftigung im Rahmen der Teilhabe nach § 16i SGB II vorbereiten. Mit der sogenannten „Intensiv-AGH“ wurden Mitte 2019 mit einem träger- und Berufsfeldübergreifenden Angebot 40 zusätzliche Plätze geschaffen, bei denen sich Teilnehmende in unterschiedlichen zusätzlichen Arbeitsbereichen erproben und gezielter auf eine anschließende Beschäftigung vorbereiten können. Die Gesamtplatzzahl bei den AGH konnte somit auf rund 280 erhöht werden. Das Ursprungskonzept zur Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes sieht hingegen den sukzessiven Ausbau auf bis zu 450 Teilnehmerplätze vor.

Hier ist jedoch im Hinblick auf die derzeitige Bedarfslage eine Korrektur nach unten vorzunehmen. Realistisch erscheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt maximal 300 AGH-Plätze, mit einer deutlich stärkeren Ausrichtung auf weibliche Teilnehmende, die mit einem Anteil von 29,5% im Landes- und SGB-II-Typ-Vergleich deutlich unterrepräsentiert sind. Dies wird in 2021 zu veränderten Projektangeboten führen müssen, die weniger den Fokus auf Arbeiten im Bereich Grünflächen und touristische Infrastruktur, sondern verstärkt auf soziale Projekte richten. Darüber hinaus ist auch den veränderten Rahmenbedingungen bei der Projektdurchführung aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Ganzheitliche Betreuung

Die im Rahmen der §§ 16e und i SGB II geförderten Leistungsberechtigten werden während ihrer Beschäftigung ganzheitlich betreut und gecoacht, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und eine möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Hierbei findet die Betreuung vorwiegend am jeweiligen Arbeitsplatz der Beschäftigten statt.

Bei den Beschäftigten im Rahmen des § 16i SGB II erfolgt die ganzheitliche Betreuung durch ein siebenköpfiges Team, bestehend aus jeweils drei Coaches des Jobcenters und eines Bildungsträgers sowie einem Betriebsakquisiteur und einer Verwaltungsfachkraft. Räumlich ist das „Team Sozialer Arbeitsmarkt“ am Standort Detmold angesiedelt, in unmittelbarer Nähe zum Arbeitgeberservice.

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Betreuung und das Coaching für die Beschäftigten im Rahmen des § 16e SGB II durch einen beauftragten Arbeitsmarktdienstleister.

Übergänge in ungeforderte Beschäftigung forcieren

Das Teilhabechancengesetz bietet mit seinen komfortablen Förderkonditionen Perspektiven für längerfristig geförderte Beschäftigung Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender. Hierbei darf jedoch nicht das Kernziel vernachlässigt werden,

den Beschäftigten eine möglichst dauerhafte Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Aus diesem Grund liegt auch in 2021 ein Hauptaugenmerk auf der Integration der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Beschäftigten in ungeforderte Beschäftigung. In 2021 laufen die ersten Förderungen nach § 16e bzw. i SGB II aus oder es endet die 100%ige Förderphase des § 16i SGB II. Hier soll konsequent an Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gearbeitet werden, sei es durch Übernahme beim selben Arbeitgeber oder gezielte Akquise von Anschlussperspektiven.



4.7. Gesundheit im Fokus

Arbeitslosigkeit und Krankheit stehen in deutlichem Zusammenhang. Muskel- und Skeletterkrankungen, aber auch psychische Erkrankungen treten bei Arbeitslosen deutlich häufiger auf als bei Erwerbstätigen.

Bei geschätzten 35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist davon auszugehen, dass gesundheitliche Einschränkungen vorliegen; die Tendenz ist hier spürbar steigend – auch im Zuge der Corona-Pandemie.

Für diesen Personenkreis stehen zunächst Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit im Vordergrund, bevor die eigentliche Integration ins Erwerbsleben wieder in den Fokus genommen werden kann. Aus diesem Grund hat das Jobcenter Lippe in den vergangenen Jahren ein spezifisches Angebotsportfolio entwickelt, mit dem die Betroffenen bei der Heranführung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt individuell unterstützt werden können:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Koordinierungsstelle Gesundheit	ca. 1.500	Feststellung der Leistungsfähigkeit anhand eines medizinischen Gutachtens durch das Kreisgesundheitsamt sowie eine Vertragsärztin. Die Koordinierungsstelle stellt die Schnittstelle zwischen Beratung und Begutachtung dar, leitet die Gutachten an die zuständigen Beratungskräfte weiter und unterstützt bei der Beschaffung von Vorgutachten und Befunden. Entsprechend den Empfehlungen im Gutachten werden mit den Kunden weitere Beratungs-, Coaching- und Maßnahmeangebote vereinbart.
Mobiles Gesundheitscoaching	120	Modular aufgebautes Coachingangebot für gesundheitlich Eingeschränkte. Coachinginhalte und Ziele orientieren sich individuell an den jeweiligen Einschränkungen des ELB. Das Angebot stellt einen Einstieg in weiterführende Angebote dar.
IQiB	15	Motivierte, behinderte oder von Behinderung bedrohte ELB mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integration erfolgt vorwiegend durch Qualifizierung im Betrieb
Mittendrin/ Re-Integra	17	Niederschwelliges Aktivierungs- und Eingliederungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen
IN PLANUNG Versuch und Wirkung	15	Arbeitsmedizinisch flankiertes Angebot für gesundheitlich Beeinträchtigte mit dem Ziel, Beschäftigung trotz bestehender Beeinträchtigungen zu ermöglichen
Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung		Präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen werden gezielt in der Beratung des Jobcenters genutzt, sowie in Aktivierungsmaßnahmen eingebunden. Angebote der GKV sind z.B. Stressmanagement, Resilienz, Nikotinentwöhnung, Präventionskurse, themenspezifische Vorträge (z.B. Schlaf, Schmerz, Ernährung).

4.8. Aktivierungsquote erhöhen

Die Erhöhung der Aktivierungsquote war bereits 2020 prioritäres Thema des Jobcenters Lippe, um der zunehmenden Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Leistungsbezug entgegenzuwirken. Die Aktivierungsquote war in den vergangenen Jahren im Jobcenter Lippe oftmals niedriger als im Vergleichstyp und auch im Landesvergleich. Die Kunden, die in den konjunkturstarken Jahren nicht in den Arbeitsprozess integriert werden konnten, bedürfen einer engmaschigeren, intensivierten Betreuung. Die Integrationsprozesse bei dieser verfestigten, aber sehr heterogenen Zielgruppe gestalten sich kleinschrittiger und damit insgesamt länger. Vor einer Integration sind daher zunächst heranführende, strukturierende und aktivierende Maßnahmen erforderlich, die vorrangig durch externe Angebote umgesetzt werden sollen. Mit entsprechenden Handlungsansätzen konnte die Aktivierungsquote bis März 2020 deutlich gesteigert werden.

Dieser positive Trend wurde Corona-bedingt leider unterbrochen, soll aber 2021 mit den in 2020 bewährten Handlungsansätzen fortgesetzt werden. Darüber hinaus setzt das Jobcenter Lippe auf verschiedene Informationsformate wie die Vorstellung der verschiedenen Bildungs- und Aktivierungsangebote per Videoclip, Internetplattform oder auch in Form von Veranstaltungen im Messeformat. Eng eingebunden werden hierbei auch die lokalen Bildungs- und Beschäftigungsträger.

4.9. Kundenmobilität und Kundenerreichbarkeit steigern

Der Kreis Lippe ist mit seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden überwiegend ländlich strukturiert. Viele Kunden im SGB-II-Bezug verfügen weder über PKW noch Führerschein und sind auf den ÖPNV angewiesen. Dieser ist jedoch gerade in den Randgemeinden nur unzureichend ausgebaut, was eine Arbeitsmarktintegration deutlich erschwert. Gleichzeitig ist damit aber auch eine große Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter von aktivierenden und heranführenden Maßnahmeangeboten abgeschnitten. Da es in der Regel nicht möglich ist, wirtschaftliche Maßnahmeangebote direkt in den kleinen Kommunen anzusiedeln, wird das Jobcenter Lippe 2021 im Wesentlichen zwei Strategien verfolgen:

- Förderung der Mobilität insbesondere durch Mobilitätsberatung, Versorgung mit Mobi-Tickets, Förderung von Führerschein-/PKW-Erwerb sowie Erprobung eines Modellprojektes „Fahrdienst“, in dem Teilnehmende in einem ersten Schritt vom Wohnort zum Maßnahmeort und zurück transportiert werden sollen.
- Aufsuchende Arbeit: diese wurde 2020 im Rahmen einer modellhaften Maßnahme in Kooperation mit einem Bildungsträger durchgeführt. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr vielversprechend und die aus den Fachgebieten

gemeldeten Bedarfe hoch. Dementsprechend sollen die Angebote in der Weise ausgeweitet werden, dass an allen fünf Standorten aufsuchende Betreuungsarbeit ermöglicht wird. Für 2021 gibt es u.a. auch Überlegungen, das Projekt dahingehend weiterzuentwickeln, dass jeweils ein Tandem mit Mitarbeitenden des Jobcenters und des beauftragten Dritten aufsuchend tätig werden.

4.10. Vernetzung

Die sich zunehmend komplexer gestaltende Beratungs- und Integrationsarbeit stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die nicht allein vom Jobcenter, sondern nur mit vereinten Anstrengungen aller relevanten lokalen Akteure bewältigt werden kann. Institutions- und rechtskreisübergreifende Handlungsansätze sind daher für das Jobcenter Lippe selbstverständlich und prägen die tägliche Arbeit. Beispiele hierfür finden sich an verschiedenen Stellen dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, einige sollen an dieser Stelle jedoch besondere Erwähnung finden:

Kooperation mit der Netzwerk Lippe gGmbH

Mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft und Tochter des Kreises Lippe verbindet das Jobcenter Lippe eine langjährige Zusammenarbeit. Ein wesentlicher Gesellschaftszweck der Netzwerk Lippe gGmbH ist die Wiedereingliederung Arbeitsuchender in den regionalen Arbeitsmarkt. Durch die Entwicklung von Projektideen und die Einwerbung zusätzlicher Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU ermöglicht das Netzwerk Lippe die Umsetzung zusätzlicher, innovativer Vorhaben, um so insbesondere benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarktes bestmögliche Unterstützung zu bieten. Zielgruppen im Leistungsbezug des SGB II partizipieren in besonderem Maße von den Projekten der Netzwerk Lippe gGmbH. Viele Projektvorhaben wären ohne die flankierenden Fördermittel nicht aus dem Regelinstrumentarium des SGB II und SGB III realisierbar gewesen. Modellprojekte wie „ULLA – Gute Arbeit für Alleinerziehende“ oder „Generation Gold“ für Ältere sind aufgrund ihrer erfolgreichen Integrationsergebnisse mittlerweile fest ins Regelinstrumentarium überführt bzw. eingepasst worden. So sind auch 2021 die Nachfolgeprodukte „Erfahrungswerte“ für die über 45-Jährigen sowie „LEA“ für Erziehende fester Bestandteil der Maßnahmeplanung des Jobcenters Lippe.

Besondere Synergien ergeben sich aus den gemeinsamen Bemühungen um die Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Hier beteiligt sich das Netzwerk Lippe an ESF-kofinanzierten Förderprogrammen und Projekten wie z.B. dem IQ-Netzwerk NRW – Integration durch Qualifizierung oder dem in 2020 gestarteten Projekt „CLIP“ für Eltern mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus führt das Netzwerk Lippe auch verschiedene, z.T. zielgruppenspezifische Vergabemaßnahmen im Auftrag des Jobcenters Lippe durch.

Kooperation mit Anbietern von Arbeitsmarktdienstleistungen

Bei der Umsetzung von Arbeitsmarktdienstleistungen kann sich das Jobcenter Lippe glücklich schätzen und auf eine über Jahre hinweg beständige und gewachsene Trägerstruktur zählen. Die Zahl der lokalen Bildungs- und Beschäftigungsträger ist begrenzt, deckt aber das gesamte Portfolio an Weiterbildungs-, Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen bestens ab. Das Jobcenter Lippe befindet sich mit allen Anbietern im regelmäßigen Dialog, insbesondere im Hinblick auf künftige Bedarfe, aber auch hinsichtlich der inhaltlich-qualitativen Weiterentwicklung von Angeboten. Etabliert hat sich in vielen Maßnahmeangeboten das sogenannte „Begleitgremium“, in dem Jobcenter und Träger sich regelmäßig über laufende Maßnahmen, eventuelle Anpassungs- und Optimierungsbedarfe und Qualitätsmanagement austauschen.

Pandemiebedingt war dieser Dialog in 2020 zumindest im gewohnten Umfang eingeschränkt. Auch die in den Vorjahren gemeinsam durchgeführten Formate wie z.B. der „Markt der Möglichkeiten“ oder der „AVGS-Infotag“ konnten leider nicht wie geplant durchgeführt, geschweige denn ausgeweitet werden. Es bestand jedoch ein regelmäßiger Austausch zu allen Fragen hinsichtlich der Durchführbarkeit der Bildungs- und Aktivierungsangebote einschließlich der Anerkennung alternativer, hybrider Durchführungsformen, sowie der Zuweisung von Teilnehmenden.

Eine der größten gemeinsamen Herausforderungen war jedoch, mit unseren erwerbsfähigen Kundinnen und Kunden wieder in den persönlichen Kontakt zu kommen und sie von der Bedeutung von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen für den eigenen Integrationsfortschritt zu überzeugen. Insbesondere bei der Beratung zu konkreten, individuell passenden Maßnahmeangeboten ist der persönliche Kontakt unerlässlich für einen erfolgreichen Übergang in das ausgewählte Angebot. Die mehrmonatige Einschränkung der beschäftigungsorientierten Beratung auf telefonische Beratung schlug sich zum Frühsommer 2020 in deutlich reduzierten Maßnahmezuweisungen und entsprechend niedrigen Besetzungszahlen nieder.

Im gemeinsamen Austausch mit den Arbeitsmarktdienstleistern entstand daher die Idee einer Job- und Informationsmesse für Frauen. Diese wurde am 02. Oktober 2020 unter strengen Hygieneauflagen in der Phoenix-Contact-Arena in Lemgo durchgeführt. Dort wo normalerweise die Profis des TBV Lemgo ihre Handballspiele austragen, hieß es für mehr als 150 interessierte Frauen „STARTKLAR!“ für den beruflichen Neuanfang. Zwölf lippische Bildungsträger, das Kreisjugendamt, sowie die Weiterbildungsberatung und der Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe stellten den Besucherinnen eine breite Palette an Angeboten vor. Diese nutzten die Möglichkeit, sich über Qualifizierungen, Weiterbildungs- oder Coachingangebote zu informieren. Darüber hinaus wurden Bewerbungsfotos gemacht, passgenaue Stellenangebote direkt vor Ort ausgegeben, Beratungsgespräche geführt und Folgetermine vereinbart.

Am Ende des Tages zogen alle Akteure ein durchweg positives Fazit, denn offenbar konnte mit diesem Messeformat genau das Bedürfnis der Kundinnen nach Information, direkter Ansprache und zielgerichteter, persönlicher Beratung getroffen werden. Zudem wurde ein klares Signal gesetzt: das Jobcenter Lippe und die lippischen Arbeitsmarktdienstleister sind auch in Zeiten von Corona „Startklar“, um ihre Kundinnen und Kunden zu unterstützen.

Alle sind sich einig, dass es auch in 2021 wieder eine Informationsmesse geben soll. Sofern es die aktuelle Situation erlaubt, sollen auch die bereits bewährten Informations- und Austauschformate aus den Vorjahren wieder etabliert werden.



PHOENIX CONTACT arena Lemgo

Sonstige Kooperationen

Das Jobcenter Lippe beteiligt sich aktiv an verschiedenen, auch rechtskreisübergreifenden Austauschformaten, Arbeitskreisen und Projekten. Eine enge und intensive Kooperation besteht mit dem Kommunalen Integrationszentrum. Bei dem aus dem Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ hervorgegangenen kommunalen Einwanderungsmanagement geht es beispielsweise um die Optimierung der Strukturen und Arbeitsabläufe an den Schnittstellen institutionsübergreifender Zusammenarbeit. Das Jobcenter Lippe arbeitet hier neben der Teilnahme am Steuerungsgremium Migration in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Deutschförderung
- Soziales

Neben dem Handlungsfeld Migration liegen weitere Schwerpunkte übergreifender Zusammenarbeit in den Bereichen Jugend, Schule und Beruf, Gesundheit und Erziehende. Darüber hinaus nimmt das Jobcenter Lippe regelmäßig an den Sozialraumkonferenzen der lippischen Städte und Gemeinden teil.

Wichtige Akteure und Kooperationspartner für das Jobcenter Lippe (nicht abschließend) sind:

- Sozialämter des Kreis Lippe und der Kommunen
- Jugendämter im Kreis Lippe
- Gesundheitsamt
- Kommunales Integrationszentrum
- Agentur für Arbeit
- Integrationsfachdienst
- Bildungs- und Beschäftigungsträger
- Träger der freien Wohlfahrtspflege und deren Einrichtungen
- Kammern und Arbeitgeberverbände
- Gewerkschaften
- Schulen
- Arbeitgeber im Kreis Lippe
- Beirat des Jobcenters Lippe und die dort vertretenen Gremien und Einrichtungen
- Initiative für Beschäftigung OWL
- Regionalagentur OWL
- G.I.B.
- verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Arbeitskreise und Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene



5. Allgemeine Rahmenbedingungen, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte



5.1. Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen

Das Jobcenter Lippe ist an zwölf Standorten im Kreis Lippe vertreten und damit für die Kundinnen und Kunden jederzeit vor Ort kurzfristig zu erreichen. Der Sitz des Vorstands des Jobcenters Lippe befindet sich in Detmold. In den Städten Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet, in denen das gesamte Dienstleistungsspektrum angeboten wird: Wirtschaftliche Hilfen, beschäftigungsorientierte Beratung für Kundinnen und Kunden über und unter 25 Jahren sowie der Arbeitgeberservice. In allen zwölf Standorten bietet das Jobcenter Lippe wirtschaftliche Hilfen an.

Organisatorisch ist das Jobcenter Lippe in drei Fachbereiche mit insgesamt 19 Fachgebieten und einem Fachdienst gegliedert: Interner Service, Wirtschaftliche Hilfen und Markt und Integration. Aktuell beschäftigt das Jobcenter Lippe gut 400 Mitarbeitende. Seit dem 01.10.2020 ist die Stelle des Vorstandes nach 1 ½ jähriger Vakanz wieder besetzt.

Für 2021 geht das Jobcenter Lippe von einer weitestgehend unveränderten Personalsituation und identischen Betreuungsschlüsseln aus.

4.1 Ombudsstelle

Ulrike Grabow

4.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Ulrike Grabow

VORSTAND

Stefan Susat

Personalrat, Gleichstellungsaufträge sowie Schwerbehindertenvertretung

4.3 Referent/in des Vorstands
n.n.

FACHBEREICH 1 Service

Michael Henke

Fachdienst 1.0: Controlling, Finanzen

Fachgebiet 1.1: Interner Service

Team 1.1.1 Personal und Organisation, Team 1.1.2 Kasse und Forderungszug, Team 1.1.3 Zentrale Dienste (Post- und Botendienst, Telefonzentrale und zentrales Archiv)

FGL: Frank Budde

Fachgebiet 1.2: Rechtsservice

Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeiten-Sachbearbeitung (einschließlich Verwertung von Immobilienvermögen)

FGL: FGL: Almuth Siekmann-Marxmeier

Fachgebiet 1.3: Unterhalt

FGL: Helen Stapela

FACHBEREICH 2 Wirtschaftliche Hilfen

Stephanie Schmidt

Fachgebiet 2.1: Detmold

(32756 u. 32758) **FGL: Stefan Kucza**

Fachgebiet 2.2: Detmold Umland

Team 2.2.1 Detmold (Erstberatung), Team 2.2.2 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit, Team 2.2.3 Horn-Bad Meinberg und Team 2.2.4 Schlangen

FGL: Arkadiusz Koleczka

Fachgebiet 2.3: Lage

Team 2.3.1 Lage, Team 2.3.2 Augustdorf, Team 2.3.4 Oerlinghausen

FGL: Bettina Sprenger

Fachgebiet 2.4: Bad Salzuflen

Team 2.4.1 Bad Salzuflen, Team 2.4.2 Leopoldshöhe **FGL: Jörg Penning**

Fachgebiet 2.5: Lemgo

Team 2.5.1 Lemgo, Team 2.5.2 Dörentrup, Team 2.5.3 Extertal, Team 2.5.4 Kalletal und Team 2.5.5 Mobiler Fachdienst

FGL: Frank Mensching

Fachgebiet 2.6: Blomberg

Team 2.6.1 Blomberg, Team 2.6.2 Barntrup, Team 2.6.3 Lügde und Team 2.6.4 Schieder-Schwalenberg

FGL: Bianca Rellensmann

Fachgebiet 2.7: Bildung u. Teilhabe

Team 2.7.1 Bildung und Teilhabe und Team 2.7.2 Zentraler Empfang Detmold **FGL: Christian Dorkel**

FACHBEREICH 3 Markt und Integration

Elke Althof

Projekt- und Strategieentwicklung, Manfred Neumann

Fachgebiet 3.1: Ü25 Detmold

FGL: n.n.

Fachgebiet 3.2: Arbeitgeberservice

(einschließl. Beratung berufl. Weiterbildung) **FGL: Klaus Januszewski**

Fachgebiet 3.3: Ü25 Bad Salzuflen

FGL: Sven Heitländer

Fachgebiet 3.4: Ü25 Lemgo

FGL: Dr. Sonja Girod

Fachgebiet 3.5: Ü25 Blomberg

Team 3.5.1 Blomberg, Team 3.5.2 Horn-Bad Meinberg **FGL: Kerstin Stuwe**

Fachgebiet 3.6: Ü25 Lage

Team 3.6.1 Lage, Team 3.6.3 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit

FGL: Christine Müller

Fachgeb. 3.7: U25 Detmold/Blomberg

Team 3.7.1 Detmold, Team 3.7.2 Blomberg **FGL: Wolfgang Eidmann**

Fachgeb. 3.8: U25 Lemgo/Bad Salzuflen

Team 3.8.3 Lemgo, Team 3.8.2 Bad Salzuflen **FGL: Michaela Krupke**

Fachgebiet 3.9: Trägerabrechnung

FGL: Stefanie Bäumer

INFO Der erstgenannte Standort gibt immer den Hauptsitz der zuständigen Fachgebietsleitung (FGL) an. Ist kein Standort genannt, ist der Sitz der Fachgebietsleitung in Detmold. Stand 01.07.2021



5.2. Eingliederungsbudget

Das jährliche Eingliederungsbudget wird – ebenso wie das Verwaltungsbudget – über die Eingliederungsmittelverordnung durch den Bund bereitgestellt. In den vergangenen zwei Jahren wurde das Eingliederungsbudget im Zuge des Teilhabechancengesetzes deutlich aufgestockt.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt sieht auch für 2021 erneut eine moderat erhöhte Zuteilung von Eingliederungsmitteln vor. Auf der Basis der vorläufigen Berechnungen plant das Jobcenter Lippe mit einem Eingliederungsbudget von 22.083.488 €, was gegenüber 2020 einer Steigerung um 224.195 € entspricht. Hinzu kommen noch zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes i.H.v. voraussichtlich 1.500.000 € sowie Mittel zur Ausfinanzierung des § 16e SGB II alt (Jobperspektivgesetz) i.H.v. ca. 300.000 €.

Auch bei den Verwaltungsmitteln zeichnet sich eine um rund 400.000 € höhere Zuteilung ab; das Jobcenter Lippe plant hier insgesamt mit einem Budget von 24.016.369 €. Darüber hinaus ist eine Umschichtung vom Eingliederungs- ins Verwaltungsbudget von ca. 1.140.000 € geplant.

Die Verwendung des Eingliederungsbudgets 2021 gestaltet sich zum gegenwärtigen Planungsstand wie folgt:

Instrument		in Euro
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	Personen, die in der Lage sind, eine (abschlussbezogene) Qualifikation zu erreichen	1.450.000
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen	Personen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen, die für eine berufliche Fortbildung oder Arbeitsaufnahme (noch) nicht in Betracht kommen sowie Arbeitserprobungen	8.000.000
Eingliederungszuschüsse	arbeitsmarktnähere Kundinnen und Kunden mit Einarbeitungsbedarf	870.000
Unterstützende und flankierende individuelle Leistungen	Einstiegsgehalt, Vermittlungsbudget – Hilfen zur Arbeitsaufnahme	1.200.000
Maßnahmen für Jugendliche (Schwerpunkt Ausbildung)	BAE, Ausbildungsprämie, EQ – für ausbildungsreife Jugendliche	950.000
Maßnahmen der freien Förderung (besondere Zielgruppen)	für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarkts außerhalb des Regelinstrumentariums z.B. Erwerb Hauptschulabschluss, systemische Beratung	1.100.000
Förderung von Schwerbehinderten / Rehabilitanden		850.000
Arbeitsgelegenheiten	stabilisierendes Instrument für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	1.800.000
Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes inkl. Flankierung	Schwerstvermittelbare mit multiplen Vermittlungshemmnissen	4.700.000
Förderung von Selbstständigen		30.000
Entnahme zum Ausgleich des Verwaltungskostenbudgets		1.140.000
INSGESAMT		22.090.000
voraussichtliche Mittelzuteilung (ohne § 16e alt)		22.083.488

Insgesamt ist der Planungsprozess jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms noch nicht endgültig abgeschlossen und insbesondere die regelmäßige erforderliche Überplanung des Eingliederungstitels noch nicht erfolgt. Nach der Corona-bedingt niedrigeren Ausschöpfungsquote in 2020 von voraussichtlich 80% wird für 2021 wieder eine vollständige Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets angestrebt.



5.3. Maßnahmeplanung 2021

Die Maßnahmeplanung 2021 als zentraler Bestandteil der Budgetplanung ist weitestgehend abgeschlossen. Einige Maßnahmeangebote sind aktuell noch in der Konzipierung, darüber hinaus werden noch Bedarfe im Hinblick auf eine Ausweitung aufsuchender Beratungs- und Aktivierungsangebote ermittelt. Ergeben sich darüber hinaus unterjährig veränderte oder neue Bedarfe, so kann aufgrund der noch nicht erfolgten Überplanung zeitnah nachgesteuert und das Angebotsportfolio erweitert werden. Neben der Maßnahmeplanung im engeren Sinne, also der Planung von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder beruflicher Weiterbildung steht auch für 2021 eine Intensivierung des Einsatzes integrationsfördernder Instrumente im Fokus. Dieser Schwerpunkt stand bereits 2020 auf der Agenda, konnte aber Corona-bedingt nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Zu den Instrumenten zählen somit nach wie vor z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Förderung der Mobilität unserer Kundinnen und Kunden. Dies ist im Hinblick auf den ländlich strukturierten Kreis Lippe von entscheidender Bedeutung für den Integrationsprozess. Fehlende Mobilität verhindert die Aufnahme von Beschäftigung oder auch die Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen. Daher werden Kundinnen und Kunden im Integrationsprozess wo immer möglich mobil gemacht. Dies geschieht in erster Linie durch die konsequente Ausgabe und Nutzung des MobiTickets Lippe – Aktion „1000 x mobil!“ Darüber hinaus setzt das Jobcenter aber auch weiterhin auf die Führerscheinförderung sowie – im Falle einer Arbeitsaufnahme – auf die Förderung eines Pkw.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die für 2021 geplanten Aktivierungs-, Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Maßnahmeübersicht 2021

Maßnahme	Laufzeit	Plätze	Vollzeit/Teilzeit	Ort
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) Bildungsgutschein				
Umschulungen Individuelle, bedarfsorientierte Umschulungen, z.B. Fachlagerist, Industriemechaniker, Zerspaner, Maschinen- und Anlagenführer, Altenpfleger, APH, etc.		75 BGS insg.	VZ/TZ	Lippe
Betriebliche Einzelumschulung mit mbU	24/28 Monate, Beginn: 01.03.2020 oder 01.09.2020	12 18	VZ/TZ	Lippe
Fortbildungen Individuelle, bedarfsorientierte Fortbildungen, z.B. Berufsqualifizierungen inkl. Praktikum in allen Berufsfeldern, Teilqualifikationsmodule, Behandlungspflege, HSA & Pflegeausrichtung, Erwerb FS C/CE, Erwerb FS D/DE		120 BGS insg.	VZ/TZ	Lippe

Maßnahme	Beginn	Dauer	Plätze	Vollzeit/Teilzeit	Ort
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III					
Integration, berufliche Orientierung und Stabilisierung					
Eignungsfeststellung in Pflegeberufen	bis	19.03.22	26	TZ	Detmold
Eignung und Starthilfe Existenzgründer	bis	15.05.22	24/12	VZ/TZ	Detmold
Mobiles Bewerbercenter	bis	30.06.21		TZ	5 Servicebüros
Kooperative Grundqualifizierung (GiT)	bis	30.04.22	bis 55	VZ/TZ	Detmold
LippeJobdirekt regional	bis	02.06.21	300	TZ	DT u BS
Aktivcenter Blomberg	bis	02.08.21	13	VZ	Blomberg
First Step (Ersatz für Link to Job)	ab	05.03.21	48	VZ/TZ	Lemgo
IN PLANUNG „Wegbereiter“	ab	2.Quartal21		VZ/TZ	Lemgo
Angebote für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes					
Erfahrungswerte	bis	30.04.22	45	TZ	Detmold
LEA (Lippische Erziehende für den Arbeitsmarkt)	bis	31.08.22	30	TZ	DT u BS
Umschulungs-Coach	bis	30.06.22	100	TZ	Lippe
Rundum... Bartrup (drei Module Ü und U25)	bis	31.08.21	16/15/10	TZ	Bartrup
Erfolgreich Selbstständig – Coachingangebot	bis	03.10.21	3/Mo.	TZ	Detmold
Geringfügig Beschäftigte Lemgo (EvgB)	bis	31.05.22	10	TZ	Lemgo
Geringfügig Beschäftigte Bad Salzuflen (EvgB)	bis	31.05.22	10	TZ	Bad Salzuflen
Geringfügig Beschäftigte Detmold (EvgB)	bis	30.09.21	10	TZ	Detmold
"Mittendrin" (psychisch kranke Menschen)	bis	28.02.21	17	TZ	Detmold
Re-Integra (Nachfolge Mittendrin)	ab	01.03.21			
MOSAIK Detmold – Geflüchtete	bis	28.02.22	20	VZ/TZ	Detmold
MOSAIK Bad Salzuflen – Geflüchtete	bis	28.02.22	15	VZ/TZ	Bad Salzuflen
MOSAIK Lemgo – Geflüchtete	bis	28.02.22	15	VZ/TZ	Lemgo
Mobiles Gesundheitscoaching	bis	20.10.21	100	VZ	Lippe
Perspektive: Job – (EU-Ausländer)	bis	31.08.21	10,15	TZ	Lage, Horn
IN PLANUNG Kombi Plan B + Perspektive: Job	ab	2.Quartal21		TZ	
Deine Rolle für's Leben – Theaterprojekt	bis	31.07.21	20	VZ	Detmold
Aufsuchen und Beraten in Lippe	bis	17.11.21	20	TZ	Lippe
IN PLANUNG Aufsuchen und Beraten in Lippe	ab	2.Quartal21		TZ	Servicebüros
Versuch und Wirkung (gesundh. Eingeschränkte)	ab	2.Quartal21		TZ	Bad Salzuflen
Coaching § 16i SGB II	bis	31.08.22		TZ	Lippe
Ganzheitliche Betreuung nach § 16eSGB II	bis	31.08.22		TZ	Lippe
"Schritt für Schritt" U25	bis	04.05.22	15	TZ	Detmold
"Schritt für Schritt" U25	bis	04.05.22	15	TZ	Lemgo
"InJOB" U25	bis	18.11.21	15	VZ	Detmold
Kombi "InJOB/Sprinter" U25	bis	18.11.21	20	VZ	Bad Salzuflen
"Sprinter" U25	bis	09.12.21	20	VZ	Detmold

	Finde deinen Weg incl. Neuausschreibung U25	bis	05.07.22	24	VZ	Detmold
	Finde deinen Weg incl. Neuausschreibung U25	bis	05.07.22	20	VZ	Bad Salzuflen
	MuT (i. V. m. § 16h SGB II) U25	bis	30.09.21	12	VZ	Detmold
IN PLANUNG	Projekt nach § 16h SGB II U25		2. Quartal 21			Bad Salzuflen
IN PLANUNG	Kombi „Get started/Schule macht Arbeit“ U25		2. Quartal 21			Detmold
IN PLANUNG	„Durchblick“ betr. Erprobung U25 U25		2. Quartal 21			
IN PLANUNG	abH / AsA U25		2. Quartal 21			
	BaE – kooperatives Modell U25	bis	18.08.22	max. 9	VZ	Detmold
	BaE – Kombimodell U25	bis	18.08.23	max. 14	VZ	Detmold
AVGS-Ausgabe						
	Individuelle, bedarfsorientierte Angebote		ganzjährig	50	VZ/TZ	Lippe
	Div. Coachingangebote		ganzjährig	200	VZ/TZ	Lippe
	Interkulturelle Coachingangebote		ganzjährig	100	VZ/TZ	Lippe
	TEP – Teilzeitausbildung		ganzjährig	15	TZ	Lippe
	ACVA "aktivieren, coachen, vorbereiten, anbahnen"		ganzjährig	150	VZ/TZ	Lippe
	VbU Vorbereitung betr. Einzelumschulung		ganzjährig	35	VZ	Detmold
§ 16 f						
	Systemische Beratung von BG	bis	14.04.22	18 BG	TZ	Lippe
	Systemische Beratung von BG II	bis	31.05.22	12 BG	TZ	Lippe
	Systemische Beratung diverse Zielgruppen		2. Quartal 21		TZ	Lippe
	Schule macht Arbeit	bis	30.06.22	27 BG	TZ	Detmold
	CuK – Koordinierung Sprache	bis	31.07.21			Lippe
	IQiB	bis	05.10.21	14	VZ/TZ	Detmold
Arbeitsgelegenheiten (AGH)						
	AGH Nord-Süd-Ost-Lippe	01.05.20	30.04.21	60	TZ	Lippe
	AGH Horn-Bad Meinberg	01.05.20	30.04.21	20	TZ	Horn
	AGH Süd-West-Lippe	01.05.20	30.04.21	50	TZ	Lippe
	AGH Lippe	ab	01.05.21	130	TZ	Lippe
	AGH Flex für Suchtkranke	01.05.20	30.04.22	12	TZ	Detmold
	AGH Frauen	01.05.20	30.04.22	20	TZ	Detmold
	AGH Gewässerprojekt	01.05.20	30.04.22	7	TZ	Detmold
	AGH Herberge zur Heimat	01.05.20	30.04.22	10	TZ	Detmold
	AGH Bahnhofsmision	01.05.20	30.04.22	6	TZ	vorw. Lage
	AGH Boutique	01.05.20	30.04.22	20	TZ	vorw. Lage
	AGH Umweltzentrum	01.05.20	30.04.22	17	TZ	Bad Salzuflen
	AGH Busbegleiter	01.05.20	30.04.22	6	TZ	Bad Salzuflen
	AGH Tierheim	01.05.20	30.04.22	7	TZ	Bad Salzuflen
	AGH Intensiv	01.05.20	30.04.22	40	TZ	Lippe
	AGH diverse Einzelstellen/Kleinprojekte	ab	01.05.21	15	TZ	Lippe

5.4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Integrationshemmende Faktoren manifestieren sich nicht allein in fehlender oder nicht aktueller bzw. nachgefragter Qualifikation, sondern häufig auch in Problemlagen des persönlichen Umfelds. Dies sind insbesondere fehlende Kinderbetreuung, aber auch Schulden, psychosoziale Probleme oder Suchterkrankungen. Nicht selten treten diese Problemlagen in einer Person gebündelt auf. Bleiben sie unbearbeitet, stehen sie einem erfolgreichen Integrationsprozess entgegen. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellen daher eine notwendige Ergänzung für die beschäftigungsorientierte Beratung und die aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Leistungen dar.

Das Jobcenter Lippe steht mit dem Kreis Lippe als Kostenträger der Leistungen nach § 16a SGB II sowie den Trägern der lokalen Beratungsstellen in engem Austausch über Umfang und Bedarfe hinsichtlich der verschiedenen Beratungsleistungen. Bis Februar 2020 wurden auch feste und offene Sprechstunden im Jobcenter direkt angeboten. So war z.B. die Schuldnerberatung mit regelmäßigen Sprechstunden an den Standorten Detmold, Lage und Bad Salzuflen vertreten; im Servicebüro Blomberg wurde einmal wöchentlich eine Beratung für besondere Problemlagen, insbesondere Wohnungslosigkeit, durch die Drogenberatungsstelle angeboten. Es wird angestrebt, diese Vor-Ort-Angebote möglichst bis zur Jahresmitte 2021 wieder zu ermöglichen bzw. adäquate Alternativen mit den Beratungsstellen zu entwickeln. Im Vordergrund steht hierbei stets der Anspruch eines möglichst zeitnahen und unkomplizierten Zugangs zu Schuldnerberatung, psychosozialer Beratung und Suchtberatung.

Für 2021 ist eine engere Verzahnung der 16a-Leistungen mit Arbeitsmarktdienstleistungen wie der systemischen Beratung, aufsuchenden Angeboten sowie verschiedenen Coachings geplant.

Gleiches gilt auch für die Unterstützung unserer erziehenden Kundinnen und Kunden bei der Organisation und Sicherstellung geeigneter Kinderbetreuung.

Impressum

Jobcenter Lippe

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Wittekindstraße 2

32758 Detmold

Bildnachweis

S.01 ©AdobeStock/epixproductions

S.05 ©Jobcenter Lippe

S.11 ©AdobeStock/Robert Kneschke

S.17 ©istock/Bim

S.19 ©istock/franckreporter

S.22 ©AdobeStock/Oksana Kuzmina

S.34 ©AdobeStock/pololia

S.39 ©Jobcenter Lippe

S.41 ©AdobeStock/Kzenon

S.42 ©TUBS/WikimediaCommons

S.44 ©istock/georgeclerk

S.45 ©AdobeStock/Photographee.eu

